

246.

Arbeiter-Abstinenzbünd.

Zweck: Völlige Enthörung vom Alkohol.
Aufnahme: Jeder ist aufnahmefähig.
Beiträge: Für männliche erwachsene Mitglieder betragen das Eintrittsgeld 60 Pfg. und der monatliche Beitrag ebenfalls 60 Pfg. Für weibliche Erwachsene und für jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahre) betragen das Eintrittsgeld 30 Pfg. und der monatliche Beitrag 20 Pfg.
Versammlungen: An jedem 2. und 4. Montag eines Monats hält der Bund seine Versammlungen ab und zwar bei Brandt, gr. Bergstr. 139.
1. Vorsitzender: August Blume, Behnstr. 2, II.
Kassierer: Paul Hermsdorf, Victoriaplatz 25.
Schriftführer: Herm. Thomas, Wincklersplatz 8.

247.

Jugendbund

verlangt von seinen Mitgliedern Enthaltsamkeit vom Alkohol und Rauchen. Siehe auch unter Jugendbund Nr. 458.

16. Abschnitt: Fürsorge für Gefangene oder entlassene Gefangene und deren Familien.

248.

Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Zweck: Entlassene Gefangene, die in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem redlichen Fortkommen behilflich zu sein und auf ihre moralische Führung vorteilhaft einzuwirken, auch den betreffenden Familien Hilfe zu leisten.
Beitrag: 1 Mark jährlich, Mindestbeitrag.
Vorstand: Erster Staatsanwalt.
Rechnungsführer und Schriftführer: Gefängnisinspektor von Balluseck.

2. Teil: Kinder- und Jugendfürsorge.

1. Abschnitt: Allgemeine Jugendfürsorge.

254.

Zweck der Jugendfürsorge.

Die Jugendpflege will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Arbeitgeber und Lehrern unterstützen, ergänzen und weiterführen zur Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend.

255.

Ortsausschuß für Jugendpflege.

1. Zweck: Vereine, die sich mit der Jugendpflege befassen, können dem Ortsausschuß für Jugendpflege beitreten, der lediglich ein Zusammenarbeiten dieser Vereine erstrebt und ihnen mancherlei Vorteile gewähren und erwirken kann.
2. Wohltaten: Zur wirksamen Durchführung der praktischen Jugendpflege ist auf dem von der Stadt in der Fischbeker Heide bei Neugraben gekauften Grundstück ein einfaches aber geräumiges Schutzhaus erbaut. Das Schutzhaus dient hauptsächlich Übernachtungszwecken und ist für die gesamte schulpflichtige und schulentlassene Jugend bestimmt. Leitung des Ortsausschusses durch den Vorsitzenden des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule, Bürgermeister Dr. Schulz.
Städtischer Zuschuß für 1913: 3500 Mark.

256.

Baurische Stiftung.

Vermögen: a) in Grundstücken 156 800 Mark, b) in Kapitalien 1 420 346,88 Mark. Gesamtvermögen 1 607 146,88 Mark.
Stifter: Senator, späterer Bürgermeister und Etatsrat Johann Daniel Baur und dessen Ehefrau Henriette Christine Baur geb. Soltau.
Zweck: Die Zinsen sollen verwandt werden zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend, besonders in den ersten Lebensjahren.
Administratoren: Geh. Reg.-Rat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator Schöning.
Bemerkungen: Aus den Mitteln der Stiftung sind errichtet worden und werden unterhalten:
1. die 1., 2. und 3. Baurische Warteschule,
2. das Baurische Rettungshaus,
3. der Baurische Erholungsarten.
Unterstützt werden:
1. die Warteschule im St. Johannismittelhaus,
2. die Knabenarbeitsschule, Weidenstraße,
3. die Mädchenarbeitsschule, Blumenstraße.

257.

Bund „Jungdeutschland“.

Zweck: Mitarbeit an der Förderung aller im vaterländischen Geiste wirkenden Jugendbestrebungen, namentlich des Zweiges, der durch planmäßige Leibesübungen die körperliche und sittliche Kräftigung der deutschen Jugend anstrebt.
Sitz des Bundes: Berlin. Geschäftsstelle: Charlottenburg 4, Wielandstr. 6
Vorsitzender der Bundesleitung: Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz
Vertrauensmann für Schleswig-Holstein (außer Kiel) und für das Fürstentum Lübeck: Generalleutnant v. Borries, Kommandant von Altona und über die Truppen in Hamburg und Wandsbek, Palmallee 15.
Stellvertreter: Generalmajor v. D. Kunau, Althahnschloß.
Schriftführer: Hauptm. Noering, Platzmajor v. Altona.
Geschäftsstelle: Palmallee 15, Frsp. I, 3171.
Bankkonto: „Jungdeutschland“, Norddeutsche Bank, Altonaer Filiale, Königstraße 117.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

250.

Vaterländischer Frauenverein II.

Zweck: Der Verein hat u. a. auch die Fürsorge für Familien von Strafgefangenen übernommen.
Auskunft: Frau Albert Dübbern, Flottbeker Chaussee 143, Frsp. I, 6732, und Frau Apotheker Memelsdorf, kl. Elbstr. 20, Frsp. VIII, 1469 N 1.

251.

Verein für Stadtmission.

Zweck: u. a. werden im Interesse der Fürsorge für Gefangene und Gefährdete zur Herbeiführung der Taufe und Trauung die betreffenden Familien besucht, sowie Arbeitern, Laufburschen, Dienstknechten, Arbeitsfrauen und Dienstmädchen Stellen durch die Stadtmission besorgt.
Im übrigen siehe Nr. 8.

17. Abschnitt: Fürsorge für in Unsittlichkeit gefallene und gefährdete Erwachsene.

252.

Verein „Zufluchtschau“.

Allee 146.

Zweck: Der Verein will u. a. in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

253.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8

258.

Kinderschutzkommission.

Zweck: Kinder und Jugendliche vor gewerblicher Ausbeutung zu schützen und den gesetzlichen Bestimmungen der Kinderschutzgesetzte Geltung zu verschaffen.
Aufnahme: Jeder kann ohne jegliche Kosten Mitglied der Kommission werden.
Versammlungen: An jedem 2. Montag eines Monats findet im Bureau der sozialdemokratischen Partei, Adolphstr. 29, I. eine Sitzung statt.
1. Vorsitzende: Frau Schönfeldt, Humboldtstr. 27, ptr.
Schriftführer: Heinrich Kokart, Weidenstr. 61, II.

259 a.

Walderholungsstätte.

Siehe Nr. 14 a.

2. Abschnitt: Fürsorge für unter Vormundschaft stehende Minderjährige.

259.

Gemeindegewaltungsamt.

Rathaus.

Zweck: Die in den §§ 1849—1851 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gemeinde-Waisenräten zugewiesenen Geschäfte als Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts werden in Altona von der Armenkommission wahrgenommen. Die Kommission ist dabei unter dem Titel „Gemeindegewaltungsamt der Stadt Altona“ tätig.
Das Gemeindegewaltungsamt hat die Vormünder vorzuschlagen und die Führung der Vormundschaft zu überwachen. Es hat über das **persönliche Wohl** sämtlicher in Altona unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen und Halte-kinder zu wachen.
Zu diesem Zwecke stehen ihm besoldete Waisenpfliegerinnen, der pädagogische Verein sowie die Bezirksvorsteher und die Armenpflieger zur Seite. Die besoldeten Waisenpfliegerinnen beaufsichtigen die nicht schulpflichtigen Kinder und stehen der Mutter helfend und beratend zur Seite. Der pädagogische Verein beaufsichtigt die schulpflichtigen Kinder, während die Armenpflieger hauptsächlich die Fürsorge nach der Schulentlassung übernehmen, soweit dieses nicht durch Waisenpflieger des Schul- und Erziehungsausschusses geschieht.
Vorsitzender: Senator Schöning.

259 a.

Caritas-Vereinigung E. V.

Organisierte Einzelvormundschaft für katholische Kinder. Geschäftsstelle: Bei der Reitbahn 4.

3. Abschnitt: Fürsorge für unbemittelte Minderjährige.

260.

Schul- und Erziehungsausschuß der Armenkommission.
(Generalvormundschaft.)
Rathaus.

Für diejenigen Minderjährigen, die im Wege der öffentlichen Armenpflege durch den Schul- und Erziehungsausschuß unterstützt werden und einer Vormundschaft bedürfen, sind dem Vorsitzenden dieses Ausschusses sämtliche Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen (Artikel 136 Einführungsgesetz zum B. G. B. und Artikel 78 § 4 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum B. G. B.).
Zweck: Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung, auch nach erfolgter Konfirmation der für Rechnung des Armenwesens untergebrachten Minderjährigen.
Hilfsorgane sind die besoldeten Waisenpfliegerinnen und die ehrenamtlichen Waisenpflieger.
Vorsitzender: Senator Schöning.

Altonaer Armenhaus bei Osdorf.

1. Zweck: U. a. Aufnahme solcher Kinder, die die Armenverwaltung anderweit nicht unterbringen kann.

2. Wohltaten:

a) Knauerische Schenkung.

Kapital: 3000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt, den im Armenhaus in Osdorf untergebrachten Kindern um die Zeit der großen Schulerferien eine besondere Freude zu bereiten.

Gesamte Fonds der Armenkommission.

Kapital: 10 000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Armenhaus in Osdorf untergebrachten Kinder.

Bürgerverein zu Ottensen.

Weihnachtsbescherungskommission.

Zweck: Aus freiwilligen Beiträgen und Hauskollekten werden Kinder bedürftiger Eltern zu Weihnachten beschenkt.

Vorsitzender: Bankdirektor W. Langfurth, Eulenstr. 1, II.

Schriftführer: Gustav Timmermann, Bahrenfelderstraße 128.

Kassierer: E. Böhner, Bahrenfelderstr. 53.

Walderholungsstätte.

Siehe Nr. 14 a.

4. Abschnitt: Fürsorge für uneheliche Kinder.**Städtischer Berufsvormund.**

Kleine Mühlenstraße 90, II.

Zweck: Sorge für die rechtliche und finanzielle Sicherstellung der unehelichen Kinder, soweit sie nicht dem Schul- und Erziehungsausschuß unterstellt sind oder einen Einzelmündigen haben.

Der Berufsvormund steht der Mutter auch schon vor der Geburt des Kindes helfend und beratend zur Verfügung. Für die erforderlichen Ermittlungen stehen ihm die Waisenpfliegerinnen zur Seite. Das Bureau des Berufsvormundes untersteht dem Senator Schöning.

„Haus Irmgard“.

Gegründet im Jahre 1906 von Frau Paula Thörl im Andenken an ihre verstorbene Tochter Irmgard Thörl.

Gelegen im Dorfe Ohmarschen, Reventlowstr. 4.

Leiterin: Schwester Marja.

Zweck: Das Kinderheim dient der Erziehung von 16–20 verwahrlosten oder verwaisten Kindern beiderlei Geschlechts.

Grundgedanke ist, daß die Kinder aufwachsen sollen wie in einer Familie und daß sie besonders auch nach ihrer Schulentlassung im Heim noch Anhalt und Stütze finden wie im Elternhaus.

Im Allgemeinen sollen die Knaben zu Handwerkern und die Mädchen für den dienenden Stand erzogen werden und zwar, wo es angebracht ist, zu späterer Tätigkeit auf dem Lande. Doch wird besonders begabten Kindern die Möglichkeit gegeben jeden Beruf zu erreichen.

Die Aufnahme erfolgt meistens in frühester Jugend und nur unter völliger Verzichtleistung der Angehörigen auf die Kinder. Für die Aufnahme bevorzugt werden einerseits Kinder, bei denen nach Herkunft und Veranlagung die Gefahr des Verkommens vorliegt, andererseits solche, deren Begabung zu besonderen Hoffnungen berechtigt.

5. Abschnitt: Fürsorge für Waisen.**1) Anstalten.****„Haus Irmgard“.**

Siehe Nr. 205.

Fechtschulbezirk Altona der Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes.

Der Fechtschulbezirk Altona ist mit seinen sämtlichen Fechtschulen ein Zweig der Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes. Er hat den Zweck, die Bestrebungen der Fechtanstalt tatkräftig zu unterstützen.

Durch die Fechtanstalt sollen die erforderlichen Mittel zur Unterbringung, Pflege und Erziehung derjenigen Kinder beschafft werden, die in den Kriegerwaisenhäusern zu Rönneburg (ev.), Canth (kath.), Osmakrück (ev.), Wittlich (kath.) und Samter (ev.) Aufnahme gefunden haben oder noch finden werden.

Zur Beschaffung dieser Mittel dienen in erster Linie die Beiträge der Mitglieder, ferner Sammlungen von Geld durch die Fechter und Fechterinnen, sowie die Verwertung von Sammelgegenständen.

Die Aufnahme in ein Waisenhaus regelt sich nach folgenden Gesichtspunkten:

1. In erster Linie sind Vollwaisen zu berücksichtigen.

2. Demnächst finden, soweit der Platz reicht, Halbweisen, deren Mutter noch lebt, Aufnahme. Falls die Mutter sich wieder verheiratet, können ihr die Kinder sofort wieder zurückgegeben werden.

3. Wenn in Ausnahmefällen die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse es erfordern, können auch solche Halbweisen Aufnahme finden, deren Vater noch lebt.

4. In besonders dringenden Fällen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch solche Kinder aufgenommen werden, deren Eltern noch leben, wenn die Eltern besonders bedürftig sind und die gesamten Verhältnisse der Familie eine Aufnahme der Kinder dringend wünschenswert erscheinen lassen.

Bedingung der Aufnahme in den Fällen 1 und 2 ist, daß der Vater bis zum Tode Mitglied eines dem Deutschen Kriegerbunde angehörenden Kriegervereins war, in den Fällen 3 und 4, daß er dies bei der Aufnahme noch ist. Die Aufnahmebescheide sind von den Kriegervereinen und den Fechtschulen durch die Verbandsvorstände an den Vorstand der Kronprinz- und Kronprinzessinsinstitute in Berlin zu richten. Formulare für Anträge werden zu jeder Zeit gern verabfolgt. Die im Waisenhaus unterzubringenden Kinder dürfen nicht unter sechs und nicht über zwölf Jahre alt sein. Geistig und körperlich zurückgebliebene, moralisch verwaiste Kinder, sowie Kinder, die mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten, namentlich mit Schwindsucht befallen sind, werden nicht aufgenommen. Kinder, die der Anstaltsarzt beim Eintritt in das Waisenhaus wegen Krankheit oder aus anderen Gründen für nicht aufnahmefähig erachtet, können sofort den Eltern oder den Vormündern wieder zugeführt werden.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Die Kosten der Waisenpflege werden zum weitaus größten Teile durch die Fechtanstalt des deutschen Kriegerbundes bestritten. — Es können jedoch unter Umständen ¼ der Unterhaltungskosten von den Angehörigen eines untergebrachten Kindes erhoben werden.

Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft ist nicht an die Zugehörigkeit zu einem Kriegervereine gebunden; vielmehr kann jede Person (männlich oder weiblich) aufgenommen werden, die sich eines unbescholtenen Rufes erfreut und sich nicht zur Sozialdemokratie bekennt. Schulpflichtige Kinder sind nicht aufnahmefähig. Die Mitgliedschaft kann erworben werden: 1. auf Lebenszeit, 2. auf die Dauer eines Jahres.

Beitrag: Die ersten Mitglieder haben einen einmaligen Beitrag von 9 Mark zu entrichten und erhalten als Ausweis eine besondere Karte vom Vorstande der Fechtanstalt; die zu 2 genannten Mitglieder lösen eine Jahreskarte von ihrer Fechtschule gegen Zahlung von mindestens 30 Pfz.

Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt durch den Leiter derjenigen Fechtschule, bei der die betreffenden Fechter sie nachsuchen, möglichst jedoch bei einer Schule am eigenen Wohnsitz. Der Aufgenommene erhält seine Mitgliedskarte.

Bemerkungen: Der Fechtschulbezirk Altona besteht seit 1894. Zu diesem Bezirke gehören augenblicklich 24 Fechtschulen, von denen 21 ihren Sitz in Altona haben. Geleitet wird der Bezirk von einem aus 10 Mitgliedern bestehenden Vorstande. — Auf den Bezirkstagen, die in der Regel vierteljährlich abgehalten werden, kommen die wichtigsten Angelegenheiten des Bezirks zur Sprache.

1. Vorsitzender: E. Schumacher, Düppelstr. 14.

1. Schriftführer: Hauptlehrer K. Thomsen, Altona-Str. 32.

1. Rechnungsführer: A. Hölzer, Eimsbüttelerstr. 99.

„Waisenfreund Nordwestdeutschland“, Ortsgruppe Altona-E.

Protector: So. Durchlaucht Fürst von Bülow. — Zweigverein der Deutschen Reichsfechtschule.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung armer deutscher Waisen, denen die verpflichteten Gemeinden aus Mangel an Mitteln oder aus sonstigen Gründen eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können, durch Pflege und Erziehung derselben in den deutschen Reichswaisenhäusern.

Geschäftsstelle: Eimsbüttelerstr. 99. — Auskunft: Zahntechniker H. Gado, Holstenstr. 53.

Vorstand:

Oberpostassistent Alfred Hensing, Eimsbüttelerstr. 93, Vorsitzender.

Rud. Roder Kriegerstiftung des Neuen Bürgervereins zu Altona.

Zweck: Übernahme der Patenschaft für sechs Kriegswaisen seitens des Vereins.

In erster Reihe werden etwaige Kriegswaisen von Vereinsmitgliedern berücksichtigt.

Verwaltung: Der Vorstand des Vereins. (Siehe Abschnitt V B.)

2) Unterstützungen.**Prämien zum Waisengrün.**

a) Legat des Gastwirts J. M. Schade.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Die Zinsen werden für den jedesmaligen Waisenkaptän solange belegt und verwaltet, bis er sich erweislich verheiratet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim.

b) Eymers Thiersches Legat.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Die Zinsen werden zu vier Fünfteln alljährlich bei dem Waisengrün an 3 Waisenkinder (1 Knabe, 2 Mädchen) verteilt, während ein Fünftel zur Verrechnung des Stiftungsvorgangs belegt wird. Die Prämien werden nach erlangter Volljährigkeit ausgekehrt.

c) Legat des Zinnbleiers J. G. Hintzper nebst Schwester.

Kapital: 720 Mark, das nebst einer anderweitigen Zuwendung von 50 Mark für einen gewonnenen Prozeß, sowie von dem Schul- und Erziehungsausschuß aus den Überschüssen von den für das Waisengrün gesammelten Geldbeträgen und unter Zuweisung von Überschüssen der Armenkommission auf den Betrag von 1000 Mark gebracht worden ist.

d) J. C. M. Cortsensches Legat.

Kapital: 500 Mark.

Zweck zu c und d: Die Zinsen der unter c und d aufgeführten Legate finden als Belohnung für drei Lehrburschen, die sich durch gute Führung auszeichnen, alljährlich Verwendung.

e) Ephraim Seligmann-Cohen Legat.

Kapital: 1200 Mark.

Zweck: Die Zinsen fallen 2 Waisenkinder (1 Knabe, 1 Mädchen) als Belohnung für Fleiß und gute Führung alljährlich zu.

Verwaltung: Zu a–d durch die Armenkommission.

Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Lehrern Schleswig-Holsteins.

Siehe Nr. 58.

Pestalozzi-Stiftung.

Zweck: U. a. Verteilung von Geschenken zu Weihnachten an Waisen von Lehrern in Altona bis zum Betrage von 50 Mark.

Im übrigen siehe Nr. 71.

Israel Samuel Bonn-Stiftung.

Kapital: 48 539,85 Mark.

Zweck: Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Konfession. Nach vollendetem 16. Lebensjahre hört die Unterstützung auf.

Verwaltung: Der Vorstand der Hochdeutschen Israelitengemeinde.

6. Abschnitt: Fürsorge für Halte- bzw. Kostkinder.**Polizeiamt.**

Die Erlaubnis zur Annahme von Kostkindern erteilt das Polizeiamt, Abt. IV, kl. Mühlenstraße 90, Zimmer 1.

Gemeindewaisenratsamt.

Die Sorge für das persönliche Wohl der Halte- bzw. Kostkinder liegt in den Händen des Gemeindewaisenrats.

Zweck:
zum 6. Le
Dies
Kinder u
geeignete
Der
Beit
Vors
Außerdem
In d

Siehe

S

Die
1909 in d
eröffnet v
Die
dieser Fü
dafür ber
Ber
tag und es
w
eine Schl
wohnhaft
ratungsges
Ges
seiner At
im Hospi
zweiten I
Fer
Berufsvor
versorgt
mäßig de
lich wird
Müttern
fortschrei
amte wird
auf die J
licht w
Die
mundsch
die Fecht
über Ver
geteilt u

Sä

1.
2.
3.
4.

hat in

Di
dem da
Sonntag
ebenfall
stellung
spreche
Di
mit ein

Di
der Säu
Ir

F
unterst
straße

2
den Ta

Verein zum Schutze der Haltekinder.

Zweck: Die in Altona in fremde Pflege untergebrachten Kinder bis zum 6. Lebensjahre in seine Obhut zu nehmen.
Dieser Zweck soll erreicht werden durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen durch die weiblichen Vereinsmitglieder und geeigneten Falles durch materielle Beihilfen.
Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern.
Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.
Vorstand: Senator Dr. Rosencrantz, Stadtarzt Dr. Schröder und andere.
Außerdem sind für den Verein 4 Ärzte tätig.
In den einzelnen Stadtteilen befindet sich ein Damenvorstand.

Siehe Nr. 14 a.

7. Abschnitt: Fürsorge für Säuglinge.

1) Ärztliche Beratung.

Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle.

Die Altonaer Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle ist am 1. Mai 1909 in den vom Altonaer Kinderhospital zur Verfügung gestellten Räumen eröffnet worden.
Die Stadt Altona hat die ärztliche Hospitalleitung mit der Einrichtung dieser Fürsorgestelle beauftragt und einen jährlichen Beitrag von 2000 Mark dafür bereitgestellt.

Beratungsstunde: Die Beratungsstunde wird zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr durch Dr. med. Grüneberg abgehalten, und es wird der ärztliche Untersucher in der Beratungsstelle unterstützt durch eine Schichtführerin und eine freiwillige Helferin. Die in den betr. Bezirken wohnhaften Kinder werden von der Fürsorgestelle im Hospital nach den Beratungsstunden den Milchabgabestellen überwiesen.
Geschäftsgang: Von dem Polizeiamte werden sämtliche Kostkinder, die seiner Aufsicht unterstehen, der Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle im Hospital zur Untersuchung und zur weiteren Kontrolle bis zum beendeten zweiten Lebensjahre überwiesen.
Ferner werden auch die Mütter aller unehelichen Kinder, die der Berufsvormundschaft unterstehen und von der Mutter selbst gepflegt und versorgt werden, von dem Berufsvormund angewiesen, ihre Kinder regelmäßig der Fürsorgestelle zur Untersuchung und Beratung vorzuführen. Schließlich wird auch noch eine Anzahl von gesunden ehelichen Säuglingen von ihren Müttern freiwillig vorgeführt, um Kenntnis von der Gewichtszunahme und der fortschreitenden Entwicklung ihrer Kinder zu erhalten. Auf dem Standesamte wird bei jeder Anmeldung einer Geburt ein Merkblatt ausgehändigt, das auf die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle hinweist, um sie in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen.
Die Fürsorgestelle steht im engsten Zusammenhange mit der Berufsvormundschaft und den von der Stadt angestellten Waisenvormünderinnen, so daß die Beobachtungen der einzelnen Stellen über die Qualität der Pflegeplätze, über Verstöße der Pflegemütter gegen die Kinder, oder über die Ausführung der von der Fürsorgestelle gegebenen Ernährungsvorschriften gegenseitig mitgeteilt und nachgeprüft werden.

Säuglingsfürsorge und Mutterberatungsstellen der Stadt Altona

1. Wilhelmstraße 90: Mittwochs von 1½–2½ Uhr.
2. Roonstraße 2: Freitags von 1½–2½ Uhr.
3. Lindenstraße 25: Donnerstags von 3–4 Uhr.
4. Mörkenstraße 69: Montags von 3–4 Uhr.

2) Säuglingsmilch.

a. Säuglingsmilchküchen.

Die **Patrietische Gesellschaft** hat in Altona folgende Säuglingsmilchküchen eingerichtet:

- 1) Adlerstraße 22.
- 2) Bahnenfelder Chaussee 110.
- 3) Wilhelmstraße 90.
- 4) Roonstraße 2.
- 5) Lindenstraße 25.

Die Abgabe der Milch erfolgt nach Bestellung in den Ausgabestellen von dem darauffolgenden Tage an, und zwar Wochentags zwischen 1 und 3 Uhr, Sonntags und Festtags zwischen 1 und 2 Uhr. Ab- und Umstellungen werden ebenfalls erst am folgenden Tage berücksichtigt. In Eilfällen werden Bestellungen bis 9 Uhr morgens für denselben Tag angenommen durch Fernsprecher Gruppe IV, 9491.

Die pasteurisierte Milch wird trinkfertig in fest verschlossenen Flaschen mit einem Metallkorb abgegeben.

b. Beihilfe zum Bezuge von Säuglingsmilch.

Verein zum Schutze der Haltekinder.

Der Verein gewährt für schwächliche Kostkinder Beihilfen zum Bezuge der Säuglingsmilch aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstr. Im übrigen siehe Nr. 274.

Städtische Beihilfe.

Für Abgabe von Säuglingsmilch an bedürftige, der Berufsvormundschaft unterstehende Kinder aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstraße trägt die Stadt die Kosten bis zu jährlich 1800 Mark.

3) Krankenfürsorge.

Säuglingsstation.

im Kinderhospital, Tresckowallee 36.

Zweck: Aufnahme von kranken Säuglingen. Kostgeld: 2,50 Mark für den Tag.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

8. Abschnitt: Fürsorge im vorschulpflichtigen Alter.

1) Erziehung und Beaufsichtigung.

a. Krippen.

Krippe der Diakonissenanstalt.

Gerberstraße 14.
(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt.)

Zweck: Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung.
Kosten: 1,50 Mark für die Woche bzw. 25 Pfg. für den Tag. 2,50 Mark für 2 Kinder derselben Familie.

Nur Kinder ehrbarer Eltern werden, wenn letztere den Nachweis liefern, daß sie sich am Tage außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen.

Anmeldungen in der Diakonissenanstalt, Steinsstr. 48.
Ein Hilfskomitee beschafft die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel.

Mitglieder: Fri. H. Carstenn, Frau Oberlehrer Berghoff u. a.

Krippe der Augusta Victoria-Stiftung.

Sternstraße 20.

Zweck: Aufnahme von Kindern solcher Mütter, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten oder auch krank sind. Es werden Kinder im Alter von 4 Wochen bis zu 3 Jahren für die Zeit von morgens 6½ bis abends 7 Uhr aufgenommen. Kosten 1,50 Mark für die Woche, für 2 Kinder 2,50 Mark. — 60 Kinder finden Platz.
Im übrigen siehe Nr. 186.

Krippe der St. Johannis-Gemeinde.

Parallelstraße 3.

Zweck: Kinder im Alter von 4 Wochen bis 3 Jahren finden in den Tagesstunden Aufnahme, Wartung, Pflege und Ernährung.
Kosten: 1,50 Mark für 1 Kind, 2,50 Mark für 2 Kinder, 3 Mark für 3 Kinder, für die Woche.

Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern in der St. Johannis-Gemeinde durch Arbeit außer dem Hause sich Verdienst erwerben.
Anmeldungen werden beim Kirchenvorstande Propst Paulsen oder in der Krippe entgegengenommen.

b. Warteschulen.

1. Baur'sche Warteschule.

Bürgerstraße 30.

2. Baur'sche Warteschule.

Norderstraße 2.

Zweck: Die Warteschulen nehmen die Kinder solcher Eltern auf, die des täglichen Broterwerbes halber oder aus anderen nachweisbaren Gründen ihre Kinder nicht selber gehörig warten und pflegen können. Die aufzunehmenden Kinder müssen mindestens das 2. Lebensjahr vollendet haben und gehen können.
Mit Eintritt der Schulpflicht werden die Kinder aus den Anstalten entlassen.

Aufnahme: Die Aufnahme geschieht werktäglich vormittags von der Hausmutter vorbehaltlich der Genehmigung durch die Direktion. Die Direktions-Sitzungen für die 1. und 2. Warteschule werden abwechselnd in den beiden Anstalten gehalten. Die Anmeldung der Kinder zur Aufnahme muß seitens der Eltern persönlich geschehen. Es müssen Wohnkarte, Geburts-, Tauf- und Impfschein vorgelegt werden. Erforderlichenfalls wird die Direktion überdies ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Kinder verlangen.

Schulzeit von morgens 7 Uhr an. Abzuholen sind die Kinder um 6 Uhr abends, Mittwochs in der I. Warteschule, Sonnabends in der II. Warteschule stets um 1 Uhr.

Die Schulen sind geschlossen an allen Sonn- und Festtagen; 8 Tage um Ostern, 8 Tage um Pfingsten 8 Tage um Weihnachten und für 4 wöchentliche Sommerferien.

Wohltaten: Mittags werden die Kinder in der Anstalt warm gespeist. Frühstück und Vesperbrot muß ihnen von den Eltern hinreichend mitgegeben werden. Des wird ihnen zu den bestimmten Zeiten mit Milch verabreicht.

Beitrag: Als Beitrag wird für jedes Kind täglich 10 Pfennig erhoben. Besuchen mehrere Geschwister die Warteschule, so wird für jedes weitere Kind 5 Pfg. täglich bezahlt. Kinder, deren Familien öffentliche Armenunterstützung erhalten, sind frei. In Notfällen kann die Direktion diesen Beitrag zeitweilig erlassen. Für die Dauer des jetzigen Krieges ist der Beitrag ganz erlassen.

Oberaufsicht: Schuldeputation.

Direktion: Pastor Stehr, Geh. Sanitätsrat Dr. Henop, sowie als Rechnungsführer Richard Rudolph.

Als ständiges Mitglied: Stadtschulrat Wagner.

Die tägliche Aufsicht führen zwei Frauenvereine.

Vorsitzende des Frauenvereins: für die 1. Baur'sche Warteschule Frau Senator Baur, für die 2. Baur'sche Warteschule Frau M. Hintzper.

3. Baur'sche Warteschule

im Stadtteil Ottensen.

Rothestraße 98 und Hörmannstraße.

Zweck: Aufnahme von Kindern, die mindestens das zweite Lebensjahr vollendet haben und gehen können. Mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters werden die Kinder aus der Anstalt entlassen.

Aufnahme: Die Aufnahme geschieht in den monatlichen Versammlungen der Direktion und zwar am letzten Dienstag eines jeden Monats, nachmittags 5 Uhr. Bei der Anmeldung zur Aufnahme müssen die Kinder in Begleitung der Eltern erscheinen; es muß Jahr und Tag ihrer Geburt angegeben sowie ihr Tauf- und Impfschein eingereicht werden. Erforderlichen Falles wird die Direktion auch ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Kinder verlangen.

Schulzeit: Die Kinder sind in die Schule zu bringen, von Anfang April bis Ende September morgens 7–8 Uhr und von Anfang Oktober bis Ende März morgens 8–9 Uhr; wiederabzuholen sind sie abends 6 Uhr, Mittwochs stets um 1½ Uhr. Die Schule ist regelmäßig geschlossen an allen Sonn- und Feiertagen, ferner 8 Tage um Ostern, 3 Tage um Pfingsten, in den Sommerferien und 8 Tage um Weihnachten. Mit Ausnahme dieser Zeiten ist die Anstalt das ganze Jahr hindurch ununterbrochen für die Kinder geöffnet.

Wohltaten: Mittags werden die Kinder von der Anstalt gespeist. Zum Frühstück und Vesper muß ihnen von der Eltern hinreichend Brot mitgegeben werden, das ihnen bei ihrer Ankunft abgenommen und zu den bestimmten Zeiten mit Milch und Wasser zum Verspeisen verabreicht wird.

Beitrag: Schulgeld wird nicht entrichtet. Als Beitrag zur Anschaffung und Unterhaltung der Kittel, der Lehrgegenstände usw. werden für jedes Kind täglich 10 Pfg. und wenn mehrere Geschwister die Warteschule besuchen, für jedes weitere Kind 5 Pfg. täglich bezahlt und kann dies täglich oder im Voraus an jedem Montag an die Hausmutter entrichtet werden. Für Kinder von Armen wird nichts vergütet.

Direktion: Pastor Petersen, Oberrealschuldirektor Strehlow, Kaufmann J. J. Hinrichs, Stadtschulrat Wagner, Buchdruckereibesitzer Dingwort. Die Aufsicht führt ein Frauenverein.

Vorsitzende des Frauenvereins: Frau Senator Dr. Harmsen.

Warteschule im St. Johannis-Gemeindehause, Parallelstraße 3.

Zweck: Aufnahme von Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahre für die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Sonntags bis 1 Uhr nachm.

Wohltaten: Die Kinder erhalten mittags kräftige, warme Speise, vormittags und nachmittags einen Becher Milch, wozu sie Brot mitbringen.

Schulgeld: 10 Pfg. für Tag und Kind; für Geschwister 15 Pfg. für 2 Geschwister 20 Pfg. für den Tag, wofür eine Karte im Notfall auf Zeit ermäßigt bzw. erlassen werden können. Kinder, deren Familien öffentliche Armenunterstützung erhalten, sind frei.

Anmeldung: werktäglich am Nachmittag im Gemeindehause, wobei die Eltern ihre Wohnkarte, sowie Tauf- und Impfschein der Kinder vorzulegen haben, erforderlichenfalls auch ärztliche Gesundheitsbescheinigung über die Kinder.

Oberaufsicht: Gemeindepflege-Kommission der St. Johannis-, Friedens- und Paulus-Gemeinde, aus welchen die Aufnahme von Kindern beschränkt ist.

Leitung: Eine Diakonissin mit den nötigen Hilfskräften.

287 a und b siehe 296 a und b.

Warteschule der Diakonissenanstalt, Gerberstraße 14.

(Grundstück und Filiale der Diakonissenanstalt.)

Zweck: Aufnahme von Kindern im Alter von 3-6 Jahren für die Zeit von morgens 8 bis mittags 12 und nachmittags 2-5 Uhr im Sommer, im Winter 2-4 Uhr.

Die Kinder werden mittags nicht gespeist, sondern gehen zum Essen nach Hause.

Schulgeld: 40 Pfg. für die Woche, für 2 Kinder derselben Familie 60 Pfg. für die Woche.

Anmeldungen: in der Diakonissenanstalt (Steinstraße 48).

Warteschule im Vorort Bahrenfeld im Lutherhaus bei der Lutherkirche

Zweck: Aufnahme von Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahre für die Zeit von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr.

Wohltaten: Morgens und nachmittags Milch sowie Mittagessen.

Schulgeld: 50 Pfg. wöchentlich.

Vorsitzende: Kommerzienrat Gätke, Mozarstraße 15, und Frau Bornhorst.

Die Unkosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

9. Abschnitt: Fürsorge im schulpflichtigen Alter.

1) Erziehung, Beaufsichtigung und Ausbildung.

a. Kinderheime. (Arbeitsschulen, Knaben- und Mädchenhorte.)

290.

Gesamtverein für Kinderheime in Altona.

Zweck: Die Pflege von Kinderheimen in Altona, in denen solche Knaben und Mädchen, denen die elterliche Aufsicht fehlt, außerhalb der Schulzeit anregend und nützlich beschäftigt werden, um sie an Tätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit und gute Sitten zu gewöhnen.

Der Verein erstrebt dieses Ziel nicht durch eigene Errichtung und Unterhaltung von Kinderheimen, sondern dadurch, daß er aus dem Ertrage seiner Mitgliederbeiträge und etwaiger außerordentlicher Zuwendungen den anderweitig eingerichteten Knaben- und Mädchenheimen nach Maßgabe ihres Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel Jahreszuschüsse zuweist.

Beitrag: Nach eigenem Ermessen.

Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck.

Schriftführer: Stadtschulrat Wagner.

Kassierer: Generalagent A. Hansen.

Ottensener Kinderheime, Tresckowallee 5.

(Knaben- und Mädchenhorte.)

Zweck: Es wird etwa 250 Kindern für die schulfreien Stunden ein Heim gewährt, wo sie zu ihrem Vesperbrot eine Tasse Kaffee erhalten, ihre Schularbeiten machen können und zu nützlicher Beschäftigung angehalten werden. Auf Spiel und Betätigung im Garten wird besonders Bedacht genommen. Die Mädchen werden mit Hausarbeiten, Nähen, Flecken und Stopfen beschäftigt.

Vorstand: a. **Damenvorstand:** Vorsitzende: Frau Senator Meyer, Moltkestraße 73; b. **Herrnvorstand:** Vorsitzender: Pastor Meifort, Hohenzollernring 78.

Geschäftsstelle: Tresckowallee 5.

Leiter: Stadtmissionar Günzel.

Arbeitsschule des Knabenhortes, Weidenstraße.

Zweck: Kinder solcher Eltern, namentlich von Witwen, die außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und daher verhindert sind, sie den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, die mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Tätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen entbehren müssen, erhalten solches im Hort und bekommen am Nachmittag Milch und Brot.

Hierfür zahlen sie 10 Pfg. täglich, Kinder von Armen 5 Pfg.

Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden sie, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich 2 Stunden be-

schäftigt mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Mattenflechten, Papparbeit, Werkzeugen usw. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang im Hause oder im Garten zugebracht.

Der Arbeitsverdienst wird einestells zur Bezahlung des Mittagessens verwandt, andererseits dient er den Eltern als Mithilfe zur Erhaltung der Familie. Um den Sparsinn zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparkasse belegt.

Vorstand: Vorsitzender: Rektor Mielke, Stiftstraße 16, II.

Leiter: Stadtmissionar Geiß.

Anmeldungen: im Anstaltsgebäude.

Zahl der Kinder: 120.

Arbeitsschule für Mädchen des Südteils, Blumenstraße 79.

Mädchen im Alter von 9-14 Jahren versammeln sich hier nachmittags von 4-7 Uhr. Sie machen ihre Schularbeiten und werden von verschiedenen Damen im Nähen, Stricken, Stopfen, Flecken, Flickern unterrichtet.

Den Kindern wird ebenso wie im Hort ein Becher Milch verabreicht, wofür sie wöchentlich 10 Pfg. zu bezahlen haben.

Vorsitzende: Fräulein Krichauff, Mathildenstr. 21, II.

Mädchenhort, Blumenstraße 79.

Zweck: Kindern im Alter von 6-9 Jahren nach der Schule von 4-7 ein Unterkommen zu bieten, wo sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen und Handarbeiten fertigen können. Die übrige Zeit wird gespielt.

Den Kindern wird nachmittags eine Tasse Milch gegeben. Den Bedürfnissen während der Wintermonate ein Mittagessen.

Vorstand: Vors. Fräulein Krichauff, Mathildenstraße 21, II.

Mädchenhort im St. Johannis-Gemeindehause, Parallelstraße 3.

Zweck: Mädchen im schulpflichtigen Alter finden in den Nachmittagsstunden von 4-7 Uhr abends außer Sonntags, Pflege und Anleitung zur Beschäftigung.

Jedes Kind zahlt wöchentlich 10 Pfg., wofür es täglich einen Becher Milch erhält. Kinder, deren Familien öffentliche Armenunterstützung erhalten, sind frei.

Anmeldung: von Kindern kann werktäglich nachmittags, unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauf- und Impfscheins des Mädchens im Gemeindehause geschehen.

Oberaufsicht: Gemeindepflege-Kommission der St. Johannis-, Friedens- und Paulus-Gemeinde, aus welchen die Aufnahme der Mädchen beschränkt ist.

Leitung: Eine Diakonissin und eine Gehilfin.

Mädchenhort im Biernatzki-Heim der evangelisch-lutherischen Hauptkirche, Grünestraße 18/22.

Zweck: Ungefähr 40 Kindern während ihrer schulfreien Zeit Aufnahme, Aufsicht und Anleitung zur Arbeit für Schule und Haus zu gewähren.

Kinderhort der „Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth“, Große Freiheit 42, IIIa.

Zweck: Schulpflichtige Kinder, deren Eltern am Tage außerhalb des Hauses arbeiten, werden wochentags von 3-7 Uhr beschäftigt und bei den Schularbeiten beaufsichtigt.

Kosten: Wöchentlich 10 Pfg. wofür die Kinder Kaffee erhalten.

296 b.

Kinderhort

bei der kath. Kirche in Ottensen

Zweck: Schulkinder, die zu Hause keine Beaufsichtigung haben können, erhalten in der Zeit von 4-7 Uhr (außer Sonntags) Pflege und Aufsicht.

Walderholungsstätte.

Siehe Nr. 14 a.

b. Fachschulen.

Stoff- und Flickschule im Biernatzki-Heim, Grünestraße 18/22.

Zweck: ungefähr 80 schulpflichtige junge Mädchen erhalten 2mal in der Woche von 5-7 Uhr nachmittags Unterricht.

Aufsichtsdamen: Frau Senator Baur, Frau Stoppel pp. und die leitende Schwester.

Näh- und Strickschule der Augusta Victoria-Stiftung, Sternstraße 20.

Zweck: An einigen Wochentagen werden Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Konfirmation nachmittags 2 Stunden im Nähen und Stricken unterrichtet. Aufnahmegebühr 1 Mark — Schulgeld: unentgeltlich.

Im übrigen siehe Nr. 186.

Knabenhandfertigkeitunterricht.

Eine bestimmte Anzahl von Schülern erhält in der Schule an der Moortwiete Handfertigkeitunterricht.

Kosten: Unentgeltlich.

Leiter: Lehrer Clasen, Goebenstr. 5, III.

Städtische Haushaltungsschule für Schulkinder.

Zweck: Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen und die 1. Klasse der Volksschule erreicht haben, werden in allen Zweigen der Hauswirtschaft theoretisch und praktisch unterrichtet.

Belegen: 1. Kinderheim, Tresckowallee 5 (Frau H. Kramer),
2. Baurische Warteschule, Bürgerstraße 39 (Frl. L. Schnorr),
3. Schulhaus an der Herderstraße (Frl. M. v. Jaminet),
4. Schulhaus an der Moortwiete (Frl. Gebhardt, Frl. Rathmann)

c. Vereine.

Internationaler Guttemplerorden. I. O. G. T. Jugendwerk.

1. Jugendloge „Jugendglück“ Nr. 6. Sitzungslokal: Logenhaus, Allee 108.
Sitzungen: Sonntags nachmittags 8 Uhr.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

2. Jugendloge „Ehrenfreude“ Nr. 8. Sitzungslokal: Logenhaus, merhuberstraße 12. Sitzungen: Sonntags nachmittags 3 Uhr.
3. Jugendloge „Junges Siedel“ Nr. 29. Zweck der Jugendlogen: Erziehung der Jugendlichen zur Mitarbeit an dem Werke der Menschheitsveredelung. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 10–14 Jahren.
Beitrag: 10 Pfg. monatlich.
Im übrigen siehe Nr. 239.

301 a.
Evangelischer Männer- und Jünglingsverein von 1879 in Altona.

Siehe Nr. 442.

301 b.
Ottensener ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein.

Siehe Nr. 443.

d. Musik.

302.
Schülerkirchenkonzerte.

Alljährlich im Winter werden von dem Leiter des Kirchenchors, Professor Woyrsch, 4 Schülerkirchenkonzerte veranstaltet, zu denen nur Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen der städtischen Mittel- und Volksschulen in der durch die Raumverhältnisse gebotenen Beschränkung unentgeltlichen Zutritt haben.

e. Jugendschriften und Schülerbibliotheken.

303.
Prüfungsausschuß für Jugendschriften.
(Ausschuß des Pädagogischen Vereins.)

Zweck: Beurteilung von Jugendschriften und Aufstellung eines Verzeichnisses geeigneter Bücher für die Jugend. Kampf gegen die Schundliteratur und Aufklärung der Eltern über gute und schlechte Literatur durch Vortragsabende, Ausstellungen, Vorträge in Vereinen, Flugblätter und die Presse.
Vorsitzender: A. Petersen, Bahnenfelder Chaussee 132, I.

304.
Verein für Verbreitung von Volksbildung.

Zweck u. a.: Beschaffung von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen.
Im übrigen siehe Nr. 151.

305.
Städtische Schulen.

Alle städtischen Schulen sind im Besitze von Schülerbibliotheken, aus denen sich die Schüler — in den Volksschulen unentgeltlich — Bücher entleihen können.

306.
Bibliothek des Kgl. Christianeums.

Siehe Nr. 155.

2) Leibesübungen.

a. Turnen.

Das Knaben und Mädchenturnen findet außerhalb der Schulen eine umfassende Pflege in den Jugendabteilungen der Turnvereine:

307.
Altonaer Turnverein. (E. V.)
(Gegründet 1845.)

a. Knabenabteilungen.

Turnübungen: I. Montags und Donnerstags von 4 $\frac{1}{2}$ –6 Uhr für Knaben unter 11 Jahren in der Turnstraße. Turnlehrer: F. Köhr.
II. Dienstags und Freitags von 5 $\frac{1}{2}$ –7 Uhr für ältere Schüler, Schulturnhalle Sommerhuderstraße. Turnlehrer: R. Frankenberger.
III. Dienstags und Freitags von 4 $\frac{1}{2}$ –5 $\frac{1}{2}$ Uhr für jüngere Schüler, Sommerhuderstraße. Turnlehrer: R. Frankenberger.
IV. Montags u. Donnerstags von 2 $\frac{1}{2}$ –4 Uhr für Knaben von 6–9 Jahren, Oberschule am Hohenzollernring.
V. Montags und Donnerstags von 4–5 $\frac{1}{2}$ Uhr für Knaben von 10–14 Jahren, Hohenzollernring.
VI. Montags und Donnerstags von 5 $\frac{1}{2}$ –7 Uhr für Knaben von 15 Jahren am Hohenzollernring. Turnlehrer: R. Jensen und H. Paulsen.

b. Mädchenabteilungen.

Turnübungen: I. Mittwochs und Sonntags von 4 $\frac{1}{2}$ –5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Turnstr. Lehrerin: Frä. M. Diercks.
II. Dienstags und Freitags von 3 $\frac{1}{2}$ –4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Turnstraße. Lehrerin: Frä. M. Diercks.
III. Mittwochs und Sonntags von 3–4 Uhr, Sommerhuderstr. Lehrerin: Frä. E. Clausen.
Beitrag: vierteljährlich 2 Mark, für 2 Geschwister 3 Mark, für 3 Geschwister 4 Mark.
Im übrigen siehe Nr. 460.

308.
Ottensener Männerturnverein von 1878.

a. Knabenabteilung.

Turnübungen: I. Dienstags und Freitags von 5–6 Uhr für jüngere Kinder, Knaben, bis zu 10 Jahren.
II. Dienstags und Freitags von 6–7 Uhr für Knaben über 10 Jahre.

b. Mädchenabteilungen.

Turnübungen: Montags und Donnerstags von 5–6 Uhr für Mädchen bis zu 11 Jahren, von 6–7 Uhr für Mädchen über 11 Jahre. Sämtliche Turnübungen finden in der Schulturnhalle an der Rothestraße 24 statt.
Beitrag: für Knaben und Mädchen 1,50 Mark vierteljährlich.
Im übrigen siehe Nr. 461.

309.
Altonaer Turnerschaft von 1880. (E. V.)

a. Knabenabteilungen.

Turnübungen: Dienstag und Freitag, abends 6 $\frac{1}{2}$ –7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

b. Mädchenabteilungen.

Turnübungen: Mittwoch und Sonnabend nachm. 4–5 Uhr.
Sämtliche Turnübungen finden in der Vereinshalle, Jahnstraße 6, statt.
Beitrag: für Knaben und Mädchen 1,50 Mark vierteljährlich.
3 Geschwister zahlen für 2.
Im übrigen siehe Nr. 462.

310.
Deutschvölkischer Turnverein „Jahn“
(Gegründet 1902.)

a. Knabenabteilung.

Turnübungen: Montags und Donnerstags von 6–7 Uhr nachmittags.

b. Mädchenabteilung.

Turnübungen: Montags und Mittwochs von 5–6 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags Geturnt wird in der Schulturnhalle Steinstraße 7.
Beitrag: Für Knaben 1 Mark vierteljährlich. Für Geschwister 0,75 Mark vierteljährlich. Für Mädchen 1,25 Mark vierteljährlich, für Geschwister 1 Mark vierteljährlich. Die Leitung der Knabenabteilung liegt in den Händen des staatlich geprüften Turnwartes W. Herrmann, sowie des Bezirksturnwartes P. Unbeherr. Die Leitung der Mädchenabteilung wird von der Turnlehrerin Frä. M. Kahl ausgeübt.
Im übrigen siehe Nr. 463.

311.
Männerturnverein Bahnenfeld von 1898. (E. V.)

a. Knabenabteilung.

Turnübungen: Dienstags und Freitags von 6–7 Uhr.

b. Mädchenabteilungen.

Turnübungen: Montags und Donnerstags 5–6 Uhr.
Aufnahmealter zu a. und b. 6–14 Lebensjahre.
Beitrag: zu a. und b. 4 Mark jährlich.
Im übrigen siehe Nr. 466.

312.
Ev. Männer- und Jünglingsverein.

I. Knabenabteilung.

Beitrag: 75 Pfg. vierteljährlich.

Leiter: G. Böhm, Allee 250, pt.

312a.
Ottensener ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein.

Siehe Nr. 443.

313.
Arbeiter-Turnerschaft.

Übungslokal: Holstenstraße 140.

Turnabende: Dienstag und Freitags.

b. Baden.

314.

Schwimmunterricht.

Volksschüler erhalten unentgeltlichen Schwimmunterricht.

315.

Schulbadehäuser.

sind in den städtischen Volksschulhäusern an der Adolfsstraße, Karl Theodorstraße, Moorwiese, Herderstraße, Winklersplatz (Turnhalle), Lagerstraße, Wilhelmstraße.

In je 3 Vormittagsstunden (während der Schulzeit) erhalten etwa 100–150 Knaben oder Mädchen unter Leitung und Aufsicht eines städtischen Badeswartes oder Badeswarterin ein Bad.

Jedes Kind erhält unentgeltlich Handtuch und Seife, die Mädchen außerdem noch Badekappen und Schürzen.

Vom Gebrauche des Bades werden die Kinder des ersten und teilweise auch des zweiten Schuljahres ausgeschlossen.

316.

Elbbadeanstalt in Neumühlen.

Die Stadt leistet einen Zuschuß von jährlich 1200 Mark, damit zu bestimmten Zeiten Tageszeiten ärmere Schulkinder frei baden können.

317.

Altonaer Schwimmverein von 1910, E. V.

Kindern wenig bemittelte Eltern wird unentgeltlich Schwimmunterricht erteilt.

Knabenabteilung.

Beitrag: Vierteljährlich 75 Pfg.
Badezeitkarte: Bei Benutzung eines Auskleideschranks auf der Gallerie des Bismarckbades (nur für Kinder bis zu 14 Jahren) 1 Mark monatlich; bei Benutzung des gemeinschaftlichen Auskleideraumes in der Badeanstalt Bürgerstraße 0,70 Mark monatlich.

Übungsabende: Dienstags und Freitags abends von 7–8 Uhr.

Mädchenabteilung.

Beitrag: Vierteljährlich 75 Pfg.

Badezeitkarte: wie oben.

Übungsabende: Dienstags und Freitags abends von 7–8 Uhr.

Im übrigen siehe Nr. 469.

318.

Ottensener Schwimmsportverein von 1909.

Unbemittelte erhalten freien Schwimmunterricht. Für die Knabenabteilung werden vom Verein bestimmte Summen ausgesetzt, damit auch Unbemittelten Gelegenheit geboten wird, an den Wanderungen teilzunehmen.

Knabenabteilung.

Aufnahme bis zu 14 Jahren.

Eintrittsgeld: 80 Pfg., wofür eine Badehose geliefert wird.

Beitrag: 50 Pfg. vierteljährlich.

Übungsabende: Dienstags, abends 9 Uhr. Schwimmwart: C. Holle.

Mädchenabteilung.

Aufnahme bis zu 14 Jahren.

Eintrittsgeld: 15 Pfg.

Beitrag: 50 Pfg. vierteljährlich.

Übungsabende: Montags und Donnerstag, abends 9 Uhr.

Im übrigen siehe Nr. 470.

319.

Arbeiter-Schwimmverein, Altona-Ottensen.

Mitglied des Arbeiter-Schwimmerbundes.

Aufnahme: Zwecks Aufnahme wende man sich an den 1. Vorsitzenden A. Middelhoff, Bahnenfelderstraße 192 oder an den 1. Kassierer O. Mangelsen, gr. Brunnenstr. 11.

Beiträge: I. Knabenabteilung: Von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Bei der Aufnahme sind 2 Mark zu entrichten für Badegeld für den ersten Monat, für Vereinsbeitrag für das 1. Vierteljahr sowie für Vereinsbadehose.

2. Mädchenabteilung: Von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Bei der Aufnahme sind 3 Mark zu entrichten für das für Kinder festgesetzte Badegeld, sowie für Vereinsbeitrag und Vereins-Badetrikot.

Kinder unter 14 Jahre bezahlen an Badegeld:

a) im Bismarckbad: für Benutzung eines Auskleideschranks monatlich 1 Mark.

b) in der Badeanstalt Bürgerstraße: für Benutzung des gemeinschaftlichen Auskleideraumes monatlich 70 Pfg.

Übungsbesuche: Montags und Donnerstags von 7-8 Uhr abends.

Im übrigen siehe unter Nr. 471.

Altanaer Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise. (E. V.)

(Luft- und Sonnenbad)

Bedürftigen Kindern wird eine Ferienerholung im Altanaer Luft- und Sonnenbad auf der alten Exerzierwiese gewährt. Sie werden während der Sommerferien vormittags zum Besuch des Bades zugelassen. Bedürftigen Kindern kann auf Antrag außerdem eine Erfrischung frei gewährt werden. Auch Kinder von Nichtmitgliedern des Vereins finden, soweit die Platzverhältnisse es ermöglichen, Aufnahme.

Anmeldungen rechtzeitig im Juni an die in der Juni-Nummer der Vereinsmitteilungen angegebene Adresse oder an den 1. Vorsitzenden, Herrn Otto Deeling, Weberstraße 29, zu richten.

c. Spielen.

Städtische Schulen.

Für die Oberklassen der Volks- und Mittelschulen finden außer dem Spiel in den Turnstunden die zwei Stunden Spiele auf der sog. Eisbahn an der Allee und auf dem Alten Exerzierplatz statt.

Altanaer Spielvereinigung.

(Spielvereinigung im Altanaer Turnverein.)

Spielplatz: Am Kreuzweg.

Knabenabteilung.

Beitrag: a. für Mitglieder des Turnvereins 2 Mark, b. für andere Mitglieder 3 Mark jährlich.

Fußballspieler haben einen besonderen Beitrag von 2 bzw. 3 Mark zu entrichten.

Im übrigen siehe Nr. 472.

Altanaer Fußball-Club von 1893. (E. V.)

Spielplatz: Alte Exerzierwiese.

Jugendabteilung: (Aufnahme bis zum 16. Lebensjahr).

Beitrag: 2 Mark jährlich. Eintrittsgeld: 9,50 Mark.

Im übrigen siehe Nr. 473.

324.

Ottensener Sportverein von 1907.

Schülerabteilung.

Beiträge: Die Schüler sind von Zahlung der Beiträge befreit. Sie halten unter der Aufsicht des Vorstandes eigene Versammlungen ab. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres treten die Schüler in den Stand der Junioren.

Im übrigen siehe Nr. 474.

Fußballklub „Union“ von 1903. (E. V.)

Juniorenabteilung (Schüler).

Beitrag: monatlich 30 Pfg. Eintrittsgeld 50 Pfg.

Im übrigen siehe Nr. 475.

d. Wandern.

Verein für Ferienausflüge.

Bestehend seit 1894.

Zweck: Der städtischen Schullugend zu einer zweckentsprechenden Ausnutzung ihrer Sommerferien behilflich zu sein.

Zeit: In den Sommerferien werden unter Führung von Lehrern an vier Werktagen Ausflüge unternommen.

Zahl: 12 Nachmittags-, 12 ganztägige, 3 besondere eintägige Ausflüge und ein zweitägiger Ausflug.

Ausdehnung: Die halbtägigen Ausflüge erstrecken sich in einem Umkreise von 10 km von Altona. Bei den ganztägigen Wanderungen wird die Gegend zu beiden Seiten der Elbe von Zollenspieker und Winsen a. d. Luhe bis Stade, Glückstadt und Kaiser-Wilhelm-Kanal durchquert, während die seit 1902 bestehenden zweitägigen Ausflüge durch die Provinz Schleswig-Holstein, die Lüneburger Heide, die Gohrde, überhaupt nach den historischen und schönsten Gegenden unserer Heimat führen.

Teilnehmer: Knaben und Mädchen aus allen Schulen, den höheren Schulen, Mittel- und Volksschulen.

Beiträge der Kinder: Wöchentlich für halbtägige Ausflüge 60 Pfg. und für ganztägige 1 Mark. Für besondere eintägige 1,75 bis 2,75 Mark und für zweitägige 5 bis 8 Mark.

Zuwendungen: Vom Altonaischen Unterstützungsinstitut, dem Kreditverein, Kommunalverein von Nordteitel und Haussammlung.

Vorsitzender: Pastor Petersen.

Leiter: Lehrer P. H. Hansen, Gottorpstraße 45.

Jugendgruppe „Burg Bubenbergr 2.“

Zweck: Die den höheren und den Mittelschulen entstammenden Knaben und Jünglinge machen allsonntäglich ihre Ausflüge.

Der im Besitz des Leiters befindliche, fast 20 000 qm große herrliche Park in Ehestorf bei Harburg bietet neben der weiten umliegenden Heide, Spiel- und Arbeitsgelegenheit. — In dem massiven Wohnhause sind zur zeitweisen Übernachtung auch einige Betten aufgestellt.

Neben der Pflege der Freundschaft soll Naturwissenschaft, allerlei Jugendspiel und Jugendkunst, insbesondere Musik, geübt werden.

(Der Park enthält auch eine Freilichtbühne.)

Die gesamten Unkosten der Kinder sind von den Eltern zu decken.

Die Zahl der Teilnahme soll beschränkt bleiben und ist auf 25 festgesetzt.

Leiter: G. Necker junr., Altona-Ovelgönne, Flottbeker Chaussee 185.

329.

„Jungdeutschland“

Ortsgruppe Altona (E. V.)

Zweck: Der Verein verfolgt als Mitglied des Bundes „Jungdeutschland“ dieselben Ziele wie dieser. (Vergl. Nr. 257.)

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Der Ortsgruppe sind angegliedert:

a) Gruppe Kriegerverband. Farbe Schwarz-weiß, gebildet aus den Söhnen alter Kriegervereinsmitglieder.

b) Gruppe „Blau“, Altona.

c) Gruppe „Grün“, freiwilliges Jägerkorps.

d) Gruppe Jugendabteilung des deutschen Radfahrerbundes.

e) Gruppe Jugendabteilung des Altonaer Schwimmvereins von 1910.

f) Gruppe Ottensener Schwimmverein.

g) Gruppe Pfadfinder.

Vorsitzender: Regierungsrat Windscheid, Großflottbek, Corneliustr. 27. Geschäftsstelle: Bismarckstr. 38, Eingang Kaiserstr., Zimmer 28, Fernsprecher Gr. 1, Nr. 3600.

Bankkonto: „Jungdeutschland, Ortsgruppe Altona E. V.“, Vereinsbank Hamburg, Filiale Altona.

3) Unterstützungen und Schulgeldbefreiungen.

a. Volksschulen.

330.

Schulgeld wird nicht erhoben.

331.

Unentgeltliche Lieferung von Schulutensilien.

Kinder bedürftiger Eltern erhalten Schulutensilien unentgeltlich geliefert, wenn nach dem Gutachten der Schule Zahlungsunfähigkeit der Eltern vorliegt.

332.

Wohltätiger Schulverein.

Zweck: a) bedürftigen Schulkindern, deren Eltern keine Armenunterstützung beziehen, im Notfall Fußzeug und während der Wintermonate ein warmes Mittagessen zu bewilligen; b) allen Schulkindern, die dessen bedürftig und bedürftig sind, während des Vormittagsunterrichts in der Pause $\frac{1}{4}$ Liter Milch und etwas Brot zu geben. Für diese Frühstücksbepfeisung zahlt die Stadt dem wohltätigen Schulvereine jährlich 10 000 Mark.

Mitgliedsbeitrag: 1 Mark jährlich.

Vorsitz: Rektor a. D. Steffen, Vorsitz.

Auskunft durch Stadtschulrat Wagner, Propst Paulsen und die Direktoren der Volksschulen.

333.

Verein von 1830 zur Bepfeisung der Dürftigen und Armen Altonas.

In der Speiseanstalt, Blumenstraße 77, im Kinderheim, Tresckowallee 5 und im Gemeindehaus Parallelstraße 3 werden in den Monaten Januar, Februar und März von 12-1 $\frac{1}{2}$ Uhr Schulkinder für 5 Pfg. für das Kind gespeist, bis sie gesättigt sind.

„Kinderzeichen“, die nicht getauscht werden, sind 5 Pfg. käuflich bei den Herren Otto Sommer, Königstraße 128, M. Poppe, gr. Freiheit 42, im St. Johannis-Gemeindehaus Parallelstraße 3 und in der Anstalt, Blumenstraße 77.

b. israelitische Gemeindeschule.

334.

Ettinger-Verein.

Zweck: Hilfsbedürftige Schüler und Schülerinnen der israelitischen Gemeindeschule für die Zeit des Schulbesuches mit Kleidung und Fußzeug zu versehen.

Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus dem Reservefonds bestreiten, der rund 21 000 Mark beträgt.

Vorsitzender: G. Lehmann.

c. Mittelschulen.

335.

Ermäßigung des Schulgeldes.

Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, für den Fall, daß mehr als 2 oder 4 Geschwister gleichzeitig städtische Mittel- und höhere Schulen besuchen, eine Ermäßigung von 50 Prozent des Schulgeldes für eines bzw. zwei Kinder zu gewähren, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern und die Würdigkeit der Kinder es gerechtfertigt erscheinen lassen.

336.

Befreiung vom Schulgelde.

Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, würdigen Kindern hiesiger Eltern, deren Vermögens- und Erwerbsverhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, ganze oder halbe Freiplätze zu gewähren; und zwar an den Realchranstalten bis zu 6 Prozent der Gesamtzahl der jeweiligen Schüler in den Realgymnasial- und Realschulklassen, an dem Lyzeum und Oberlyzeum bis zu zweimal, an jeder der Mittelschulen bis zu dreimal so viel Plätzen, wie die Schule Klassen zählt.

337.

Schülerstipendium des Altonaer Kreditvereins.

Die Summe der zu bewilligenden Stipendien wird jährlich festgesetzt.

Zweck: Es soll begabten Kindern der Mitglieder des Vereins der Besuch der Altonaer Mittel- und höheren Schulen ermöglicht werden.

Bedingungen: 1. Bedürftigkeit der Eltern; 2. Befähigung und Würdigkeit der Kinder.

Bewerbungsgesuche sind zu richten an die Stipendienkommission und im Bureau des Kreditvereins einzureichen.

Vorsitzender der Kommission ist Bankdirektor Frahm, Braunschweigerstraße 9.

338.

Ermäßigung des Schulgeldes.

339.

Befreiung vom Schulgelde.

Zu Nr. 338 und 339 siehe Nr. 335 und 336.

340.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark.

Zweck: Die Zinsen sollen jährlich dem Direktor der Reallehr-Anstalt zur Anschaffung von Büchern und zu Klassenstipendien für talentvolle bedürftige Schulkinder zur Verfügung gestellt werden.

Hinterlegt ist das Kapital beim Unterstützungsinstitut. Verwaltet wird es durch den Vorsitzenden des Kuratoriums der Realchranstalten und den Direktor der Reallehranstalt.

342.

Schüler-Stipendium des Altonaer Kreditvereins.

Siehe Nr. 337.

Zu 348

Kapital

Zweck:

11 Schüler d.

Beding-

tracht, die si

die Bedingun

Verwal

Sj

Kapital

Zweck:

4 Schüler des

Verwan

den Fleiß und g

sind.

Beding-

wegen ihres

Verwan

das Vortzug

Verwal

stiums.

Clausen

Kapital

Zweck:

solcher Gym

Verwal

Kapital

Zweck:

Schüler der

verliehen.

Beding-

weiteren Ge

Verwal

Stipen

Kapital

Zweck:

schaffung v

Nachk

genießen.

Siehe 1

10. Abs

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

S

e. Lyzeum und Oberlyzeum.

Ermäßigung des Schulgeldes.

Befreiung vom Schulgelde.

Zu 345 und 344 siehe Nr. 335 und 336.

f. Gymnasium (Christianeum)

Schröder'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 28 000 Mark.
Zweck: Es werden jährlich 1200 Mark in Beträgen von 120 Mark an 11 Schüler der oberen Klassen auf 3 Jahre verliehen.
Bedingungen: Es kommen nur würdige und bedürftige Schüler in Betracht, die sich dem Studium widmen wollen. Fleiß und gutes Betragen sind die Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.
Verwaltung: durch den Direktor.

Syndikus Müller'sches Gymnasialstipendium.

Kapital: 24 000 Mark.
Zweck: Es werden jährlich 900 Mark in Beträgen von 240 Mark an 4 Schüler der drei obersten Klassen des Gymnasiums verteilt, die durch Talent, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen und der Unterstützung würdig sind.
Bedingung: Das Stipendium wird entzogen, wenn die Stipendiaten wegen ihres Fleißes oder Betragens ein stärkerer Tadel trifft.
Verwandte der Familien Müller, von Nygaard und Lucht haben allein das Vorzugsrecht und können das Stipendium schon von Tertia an genießen.
Verwaltung: durch den Oberbürgermeister und den Direktor des Gymnasiums.

Clausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds.

Kapital: 8000 Mark.
Zweck: 250 Mark Zinsen sind bestimmt zur jährlichen Unterstützung solcher Gymnasialisten, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

F. W. Funke'sches Klassenstipendium.

Kapital: 1200 Mark.
Zweck: 48 Mark Zinsen werden an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Sekunda für die Zeit des Besuches dieser Klassen verliehen.
Bedingungen: Fleiß und gutes Betragen sind Bedingungen für den weiteren Genuß des Stipendiums.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark.
Zweck: Die Zinsen stehen dem Direktor des Gymnasiums zur Beschaffung von Büchern für unbemittelte, talentvolle Schüler zur Verfügung.

Akad. Stipendium des Direktors Lucht.

Nachkommen des Stifters können das Stipendium schon von Prima an genießen.
Siehe Nr. 408.

10. Abschnitt: Fürsorge für kranke, gebrechliche oder schwächliche Kinder bis zur Konfirmation.

a) In Anstalten.

Verein für das Altonaer Kinderhospital.

Zweck: Ein Hospital zur Heilung körperlich kranker Kinder.
Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.
Schatzmeister: Otto Sommer.

Altonaer Kinderhospital.

Tresckowallee 36/40, Fernsprecher V. 445.
Die Aufnahme in das Hospital geschieht auf Grund eines ärztlichen Attestes.
Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2.50 Mark, für Kinder über 10 Jahre 3.— Mark, sofern sie in Altona wohnen, und 3.50 Mark bzw. 4.— Mark, sofern sie außerhalb Altonas wohnen.
Zahl der Betten 130, worunter einige Freibetten sind.
Oberarzt: Sanitätsrat Dr. med. Grüneberg.

Kinderhospital des weiblichen Vereins.

Filiale der Diakonissenanstalt, Blumenstraße 90.
Die Kranken sind im Kinderhospital anzumelden.
Kostgeld: Für Kinder unter 10 Jahren 2.— Mark und über 10 Jahren 2.50 Mark für den Tag.
Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Heilanstalt für skrofulöse Kinder in Bad Oldesloe in Holstein.

Filiale der Diakonissenanstalt Altona.
Anmeldungen haben bei der Frau Oberin Anna Raabe in der Diakonissenanstalt Altona, Steinstraße 18, zu geschehen. Der Anmeldebefehl muß Angaben über Vor- und Zunamen, Alter und Heimat enthalten, sowie wer für die Kosten aufkommt.
Ein ärztliches Attest, das besagt, daß das betreffende Kind an Skrofulose leidet, nicht mit einer anderweitigen ansteckenden Krankheit behaftet ist und sich zur Kur in einem Solbad eignet und das in den letzten drei Tagen vor der Abreise des Kindes nach Oldesloe ausgestellt sein muß, ist mitzubringen.
Wenn das Zeugnis nicht sachgemäß und namentlich wenn es zu früh ausgestellt ist, behält sich die Anstaltsleitung vor, das Kind in den ersten Tagen nach Ankunft wieder zurückzusenden, ohne daß das bereits bezahlte Kostgeld zurückerstattet wird. Gemachte Erfahrungen nötigen zu diesem strengen Verfahren.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Kosten: Der Preis für ein Kind während einer Kurperiode (4 Wochen) beträgt 50 Mark, für arme Kinder und für solche, die von Kommüne wegen oder auf Kosten von Wohltätern gesendet werden, kann der Preis auf 35 Mark ermäßigt werden. In diese Preise sind Wohnung, Beköstigung, Pflege, Arzt und Arznei, sowie die Bäder inbegriffen. Der Pensionspreis ist voraus zu bezahlen, am besten bei der Ankunft des Kindes.

Kurzeiten: Die Kurzeiten werden alljährlich neu aufgestellt. Sie währen in der Regel vom 11. (Mai, Juni, Juli, August, September) bis 8. des folgenden Monats.

Besondere Bedingungen: Die Kinder haben mitzubringen: 2 vollständige Anzüge, namentlich 2 Paar feste Schuhe oder Stiefel, und Leibwäsche für 4 Wochen (nicht zu viel überflüssiges), alles deutlich gezeichnet.

Kinder unter 5 Jahren oder bereits konfirmierte, sowie solche, die so krank sind, daß sie das Bett hüten müssen, können keine Aufnahme finden. Die Kinder müssen von den Angehörigen oder deren Stellvertretern nach Oldesloe in die Anstalt gebracht werden, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist; aber auch dann haben die Eltern oder Wohltäter das Reisegeld für das Kind zu bezahlen.

Werden Kinder am Hauptbahnhof in Hamburg einer Diakonissin zum Mitnehmen übergeben, so ist das Geld für die Hin- und spätere Rückreise der Schwester anzuzahlen, widrigenfalls das Kind nicht mitgenommen werden kann.

Wenn ein Kind mehrere Monate die Kur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kundzugeben, damit die Plätze nicht anderen zugesagt werden.

Die Kinder dürfen während ihres Oldesloer Aufenthaltes nicht besucht werden. Gesundheitliche Gründe machen dies Verbot notwendig.

Näschereien dürfen weder bei der Ankunft mitgebracht, noch in Paketen an die Kinder gesandt werden. Mitgebrachtes oder gesandtes Obst muß an die leitende Schwester abgeliefert werden und wird unter alle Kinder verteilt.

Krüppelheim „Alten Eichen“

in Stellingen, Wörmannsweg 19.

Zweck: Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt für verküppelte Kinder.

Die Anstalt will verküppelten Kindern so viel als möglich zur Hebung und Linderung ihrer Leiden verhelfen: a) durch ärztliche Behandlung, b) durch Erziehung und Unterricht, c) durch Arbeitserlernung für den Broterwerb. (6 Handwerksmeister, Handfertigkeit- und Handarbeitslehrerinnen.)

Aufgenommen werden geistig gesunde, körperlich verküppelte Kinder. Knaben bis zu 14, Mädchen bis zu 18 Jahren. Die gewöhnlichen Termine der Aufnahme sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Das **Kostgeld** beträgt 600 Mark im Jahr und ist im voraus zu zahlen. Gewährt wird hierfür Wohnung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung, Pflege, Unterricht, sowie Maschinen, Apparate und Bandagen bis zum Kostenbetrage von 100 Mark.

Ärzte der Anstalt sind: Dr. Ottendorff, Altona, Bahnhofstr. 8, Dr. Ewald, Hamburg, Schröderstiftstr. 29.

Innere Leitung durch den Direktor u. Schwestern der Diakonissenanstalt. **Auskunft** erteilt der Direktor Pastor Johs. Hoffmann, Altona, Steinstr. 46. **Rechtlicher Vertreter** und Eigentümer der Anstalt ist:

Der Verein Krüppelheim in Altona, E. V.

Jahresbeitrag: wenigstens 3 Mark.

Vorsitzender des Vorstandes: Stadtschulrat Wagner.

Auskunft erteilen der Direktor des Krüppelheims, Pastor Hoffmann, Altona, Steinstraße und die Direktoren Neumann und Bindrich.

Zur Förderung der Zwecke des Vereins besteht ein:

Hilfsverein für das Krüppelheim „Alten Eichen“.

Vorstand wie beim Verein Krüppelheim.

Beitrag: mindestens 50 Pf. jährlich oder einmalig 50 Mark.

Als Hilfsunternehmung besteht auch eine

Brockensammlung zum Besten des Krüppelheims

„Alten Eichen“ in Stellingen.

Alte Kleidung, Stiefel, Haus- und Küchengeräte, Metalle Lumpen, Papier, Geschäbtsabfälle, Bodenrummel holt kostenlos ab die Geschäftsstelle Altona, Bachstraße 77, Fernsprecher: Gr. VIII, 1011 (Diakonissenanstalt).

b) In Wohnungen.

Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder.

Vorsitzender: Apotheker S. Memelsdorf.

c) In Schulen.

Städtische Hilfsschulen.

1. Hilfsschule Gr. Wilhelminenstraße,
2. „ „ Moortwiete.

Zweck: Aufnahme solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an dem Unterricht der Volksschule mit einem Nutzen teilzunehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen.

Besondere Einrichtungen: Die Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen, erhalten das ganze Jahr Haushaltungsunterricht. Die Knaben erhalten Handfertigkeitunterricht.

Leiter zu 1: Rektor Kruse.

Leiter zu 2: Hauptlehrer Ehrlich.

d) Orthopädische Turnstunden.

Altonaer Kinderhospital.

Tresckowallee 36.

Zweck: Behandlung von Körperverkrümmungen und Haltungsanomalien.

Kosten: Für Volksschüler, die vom Schularzt überwiesen werden, unentgeltlich. Für Mittelschüler 1—5 Mark für den Monat.

Die Stunden finden täglich von 4—6 Uhr statt.

Leitung durch 2 Lehrerinnen und 1 Schwester unter Aufsicht eines Arztes.

Anmeldungen bei Sanitätsrat Dr. Grüneberg im Hospital.

Im übrigen siehe Nr. 332 und 333.

Städtische Heilkurse für stotternde Kinder und Kinder mit Sprachgebrechen.

363.

Kursus für Kinder mit Sprachgebrechen vor der Schulpflicht.

Der Kursus findet kurz vor Aufnahme in die Volksschule und zwar von Weihnachten bis Ostern statt.
Kinder, die hieran teilnehmen sollen, werden bei ihrer Anmeldung zur Volksschule ausgesucht.
Leiter: Rektor Kruse.

364.

Kursus für stotternde Kinder nach Aufnahme in die Volksschule.

Stotternde Kinder werden vom Lehrer nach ihrer Aufnahme in die Schule zunächst dem Schularzt zur Untersuchung überwiesen, der in Gemeinschaft mit dem Kursusleiter diejenigen Kinder bestimmt, die an dem Kursus teilnehmen sollen.
Kosten: Unentgeltlich.
Leiter: Lehrer der Hilfsschule Hansen.

Unentgeltlicher ärztlicher Rat.

365.

Kinderpoliklinik des Kinderhospitals.

Tresckowallee 36.

Mittags zwischen 12 und 1 Uhr werden Freistunden für arme kranke Kinder abgehalten, wo ihnen bei inneren oder chirurgischen Erkrankungen unentgeltlich ärztlicher Rat erteilt wird.

366.

Poliklinik des städtischen Krankenhauses.

Siehe Nr. 193.

367.

Poliklinik des Vaterländischen Frauenvereins II.

Siehe Nr. 194.

368.

Schulärzte.

Die beiden Stadtassistenten üben den schulärztlichen Dienst aus.
Für Kriegsdauer ruht der schulärztliche Dienst.
Tätigkeit: 1. Die Schulärzte untersuchen die zum nächsten Einschulungstermin angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit und verfolgen den Gesundheitszustand der eingeschulten Kinder in regelmäßigen Untersuchungen, die teils in den Schulen, teils in ihren Sprechstunden vorgenommen werden.
Geschäftszimmer: Der 1. Stadtassistentenarzt hat sein Geschäftszimmer im Polizeiamt, Zimmer 16, der 2. Stadtassistentenarzt in der kl. Mühlenstr. 90, I.
Sprechstunden: Nachmittags von 5-6 Uhr.

369.

Städtische Schulzahnklinik.

im Schulhaus an der Herderstraße Nr. 53, 2. Stock.
Für Kriegsdauer ruht der schulzahnärztliche Dienst.

Tätigkeit: a) Untersuchung: 1. Die Untersuchung aller neu einzuschulenden Volksschüler und die gelegentliche spätere Untersuchung durch die Schulärzte erstreckt sich auch auf die Beschaffenheit und etwaige Behandlungsbedürftigkeit der Zähne. 2. Gegebenenfalls werden die Eltern auf krankhaften Zahnbefund aufmerksam gemacht und ihnen zahnärztliche Behandlung der Kinder angetragen. Die Untersuchungen sind unentgeltlich.
b) Behandlung: Durch Vorauszahlung einer Vergütung von 1 Mark erwerben sich die Eltern der Volksschüler den Anspruch auf unentgeltliche Behandlung der Kinder für das ganze Schuljahr. Für weitere Kinder derselben Familie beträgt die Vergütung nur je 0,50 Mark. 2. Kinder, für die eine solche Pauschal-Vorauszahlung nicht geleistet ist, werden auf Wunsch gegen eine Vergütung von 50 Pfg. für jede Hilfeleistung in der Schulzahnklinik behandelt. 3. In Unvermögensfällen wird die Bezahlung der unter b 1 und 2 angegebenen Vergütungen durch die Schuldeputation erlassen.

II. Abschnitt: Fürsorge für erholungsbedürftige Kinder.

370.

Donner'sches Erholungsheim in Döse bei Cuxhaven.

Eigentum des Kinderhospitals.
Zweck: Es werden jährlich 8 Monate hindurch je 30 Kinder pro Monat untergebracht, die teils Rekonvaleszenten des Hospitals sind, teils von den Ärzten der Stadt, von der Schulbehörde und von der Stadtmission als bedürftig und geeignet bezeichnet sind.
Die Mittel zum Betriebe werden aus der

371.

Etatsrätin Donner Gedächtnis-Stiftung

entnommen.
Im übrigen siehe Nr. 352 und 353.

372.

Vaterländischer Frauenverein I.

Allee 161/63 (Helenenstift).

Der Verein verschafft durch Vermittlung des geschäftsführenden Ausschusses in Schleswig erholungsbedürftigen Kindern aus Altona einen Sommeraufenthalt auf dem Lande oder an der See.
Im übrigen siehe Nr. 235.

373.

Vaterländischer Frauenverein II.

Kinder werden in Sommerferien untergebracht.
Anmeldungen: bis März bei Fräulein Antonie Schmidt, Lessingstr. 20 und Frä. Wiese, Hamburg, Abendrothweg 19.

374.

Verein für Ferienkolonien.

Zweck: Blutarmer und schwächlichen Kindern unbemittelte Eltern, vorzugsweise solchen, die von ihren Lehrern als brav und fleißig empfohlen werden, eine Erholung zur Kräftigung ihrer Gesundheit zu verschaffen.
Die Kinder werden während der Sommerferien auf den Dörfern der Umgegend unter der Bedingung, daß sie gute, reichliche Kost erhalten und nicht zu Arbeiten herangezogen werden, in Pension gegeben. Sie werden vor ihrer

Aussendung ärztlich untersucht und diejenigen, die mit Haut- oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, zurückgewiesen.
Mitgliedsbeitrag mindestens 3 Mark für das Jahr.

Vorsitzender: Senator a. D. Alfred Zeise, Margarethenstr. 43.
Schriftführer: Rektor Dahm, Cranachstr. 38.
Schatzmeister: Direktor W. Feldmann, Catharinenstraße 39.

375.

Erholungsgarten für schwächliche Kinder.

Bürgerstraße 39 a.

Zweck: Der Erholungsgarten ist bestimmt für schwächliche und pflegebedürftige Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Er ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, Sonnabends bis 1 Uhr mittags. Am Sonn- und Festtagen ist er geschlossen.

An- und Abmeldungen der Kinder werden entgegengenommen am ersten Donnerstag des Januar, April, August, Oktober um 11 Uhr morgens im Direktionszimmer der Anstalt.

Jede Auskunft über die Aufnahme usw. erteilt die Hausmutter. — Bei der Anmeldung sind der Hausmutter der Tauf- und der Impfschein vorzuzeigen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der leitende Arzt. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder, die an Kopfläusen und ansteckenden Krankheiten leiden (insbesondere angeborener Syphilis).

Wohlfahrt: Die Kinder bekommen am Mittag warmes Essen, soviel sie mögen, sowie vormittags und nachmittags frische Milch und auf ärztliche Anordnung Medikamente. Über das Baden entscheidet der Arzt.
Verköstigung: Jedes Kind muß Montags 90 Pfg. für die kommende Woche mitbringen. 2 Kinder 1,50 Mark, 3 Kinder 1,80 Mark. Außerdem täglich Brot für Frühstück und Vesper.

Die Kosten werden durch die Vorstandsdamen und durch eine Beihilfe aus der Baur'schen Stiftung gedeckt.
Leitung durch einen Vorstand.

Vorsitzende: Frau Senator Baur, Palmallee 75.
Anstaltsarzt: Dr. W. Kühl, Marktstraße 56. Sprechstunde vorm. 9-9 Uhr, außer Sonntagen.

376.

Altenser Luft- und Sonnenbad.

auf dem Alten Exerzierplatz.

Blutarm, schwächlich, skrophulös und tuberkulös voranlagte Kinder werden bei der Aufnahme besonders berücksichtigt.
Anmeldung: Vrgl. Nr. 329.

12. Abschnitt: Fürsorge für Konfirmanden, Lehrlinge und Arbeitsburschen.**1) Unterstützungen.**

377.

Figge'sche Stiftung.

Kapital: 1029,23 Mark.
Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich in Teilen von 5 Mark an Konfirmanden des 16. und 17. Armenbezirks verteilt werden.
Verwaltung durch die Armenkommission.

378.

Zinngießer Hintzpetzer und Schwester.

Zweck: Zinsen sind bestimmt für Lehrburschen als Belohnung.

Kapital: 1000 Mark.

378a.

J. C. M. Cortsens.

Kapital: 500 Mark.

Zweck: wie zu 378.

2) Lehrstellenvermittlung usw.

380.

Handwerkskammer.

Bahnhofstraße Nr. 19, I.

Geöffnet von 9-1 und von 3-7 Uhr.
1. Unentgeltliche Lehrstellenvermittlung im Handwerk.
2. Schriftliche und mündliche Auskunft über alle Fragen einzelner Handwerksbetriebe.

381.

Innungen.

Folgende Innungen vermitteln unentgeltliche Lehrstellen:

1. Bäcker-Innung.
Anmeldung im Innungsbureau, Hoheschulstraße 14, von 4-6 Uhr.
2. Barbier-Innung.
Anm. beim Obermeister Howe, Bahnenfelderstraße 207.
3. Bauwerksinnung „Bauhütte“.
Anm. im Bureau, Behnstraße 53.
4. Buchbinder-Innung.
Anm. beim Obermeister Gosche, Königstraße 180.
5. Glaser-Innung.
Anm. beim Obermeister Damm, Arnenmannstraße 5, P.
6. Klempner- und Installateur-Innung.
Anm. beim 2. Obermeister O. Schommer, Königstraße 150.
7. —
8. Kupferschmiede-Innung.
Anm. beim Obermeister Sölter, gr. Westerstraße 53/55.
9. Maler-Innung.
Anm. beim Obermeister Hämscher, Rothenstraße 85.
10. Sattler-Innung.
Anm. beim Sattlermeister Böhlke, Schumacherstraße 28.
11. Schlachter-Innung.
Anm. beim Obermeister Howoldt, gr. Bergstraße 158 und Norderstraße 73, p.
12. Schlosser-Innung.
Anm. beim Schlossermeister Feuchte, gr. Westerstraße 36, pt.
13. Schmiede-Innung.
Anm. beim Obermeister Roloff, Lerchenstraße 86.
14. Schneider-Innung.
Anm. beim Obermeister Jacobsen, Königstraße 145.
15. —
16. —
17. Tapezier-Innung.
Anm. beim Obermeister Ruffert, Kibbelstraße 18, III.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Ortsgruppen

Zweck
Konfirmanden
Vorsitz

13. Abs

Kapital
Der N
unter 1200 l
angelegt. E
aus kleiner
Kapital den
Zweck
Teilen für:
ort Eckward
Die 3
Bildungs- u
oder Anstal
weder Staat
Die 8
574,65 Mark
der für For
Die Vi

S

Zweck
recinen, Bu
Für d
Alle i
beschäftigte
pflichtet, d
ihnen beka
richte teil
Weger
unterbroche
Von e
freit werde
daß sie die
das Lehrze
schule oder
suchen, so
als ein an
erkannt
Für s
Beitrag
kosten der
Zahlung.
Bureau
Sprechstund
Direkt

Zweck
spondenz, l
Handelsgeo
bildung ab
Aufna
bezirks Alb
18. Lebensj
pflichtet.
Schul
sind, könne
Jahre) zum
einer Fortb
bald deren
zubringend
zu leisten
zu entricht
Unter
6-8 und v
Vorstr
Die 8
leisten Beit

Zweck
werk und i
Pflegestätte
tekten, Zeit
bezug auf l
und könne
herantreten
Weiteren,
und künstl
Kunststoffs
das Geleith
Unter
Vorklassen,
Modellierku
nungen sind
sechsklassig
durch abzu
erfolgreiche
Praxis und
Zeichnen u

in

Ortsgruppe Altona vom Verband Norddeutscher Frauenvereine. Abteilung „Jugendschutz“.
Zweck: Vermittlung von Stellung in gut bürgerlichen Hausständen für Konfirmandinnen mit guten Zeugnissen.
Vorsitzende: Frau Alma Jessel, Gerichtr. 1. III.

13. Abschnitt: Fürsorge im nachschulpflichtigen Alter.

1) Fortbildung.

a. Schulen.

383. Lübsen'sches Legat.

Kapital: Unbestimmt.
Der Nachlaß besteht in Prämienobligationen. Jeder bei ihrer Anlosung unter 1200 Mark betragende Gewinn wird nicht verteilt, sondern zins tragend angelegt. Erst bei einem Gewinn von 1200 Mark und darüber, oder wenn sich aus kleineren Gewinnen einschließlich der Zinsen des aus ihnen belegten Kapitals der Betrag von 1200 Mark ergeben hat, findet eine Verteilung statt.
Zweck: Der Stifter hat seinen gesamten Nachlaß bestimmt zu gleichen Teilen für: 1. die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2. seinen Geburtsort Eckwarden, 3. die Stadt Oldenburg, 4. die Stadt Altona.
Die 3 letztgenannten Orte erhalten ihre Anteile zur Verwendung für Bildungs- und Wohltätigkeitszwecke, sowie für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmkeit fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Gemeinde verpflichtet sind.
Die Stadt Altona hat durch dieses Legat bisher einen Betrag von 574,65 Mark bei der städtischen Spar- und Leihkasse zins tragend angesammelt, der für Fortbildungszwecke bestimmt ist.
Die Verwaltung geschieht unter Aufsicht des Obergerichtes in Hamburg.

384. Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Zweck: Unterricht in Berufskunde, Bürgerkunde, Schriftverkehr, Fachrechnen, Buchführung und Zeichnen.
Für die einzelnen Berufe sind Fachklassen eingerichtet.
Alle in einem Gewerbebetrieb innerhalb des Gemeindebezirkes Altona beschäftigten Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule an den vom Vorstände festgesetzten und ihnen bekanntgegebenen Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.
Wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit darf der Schulunterricht nicht unterbrochen werden.
Von dieser Verpflichtung können auf ihren Antrag solche Arbeiter befreit werden, die entweder den vom Vorstand anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Schule bildet oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von dem Regierungs-Präsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.
Für schwach befähigte Schüler besteht eine Vorschule.
Beitrag: Der Arbeitgeber des Schulpflichtigen hat zu den Unterhaltungskosten der Schule einen Beitrag von 1 Mark für die Jahrespflichtstunden zu zahlen.
Bureau: Das Bureau, Rathaus, Zimmer 5, ist von 8—3½ Uhr geöffnet.
Sprechstunden des Direktors: von 11—1 Uhr.
Direktor: Bauerfeld.

385. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Zweck: Unterricht im Deutschen, Schönschreiben, kaufmännischer Korrespondenz, Rechnen, einfacher und doppelter Buchführung, Stenographie und Handelsgeographie, unter Umständen auch in fremden Sprachen zur Fortbildung angeheuerter Kaufleute.
Aufnahme: Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirkes Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet.
Schulgeld: Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgeldes (bis zu 10 Mark im Jahre) zum Unterricht zugelassen werden. Von Schülern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 Mark für jeden Lehrling). Andernfalls ist das im Voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 Mark) von dem Lehrling zu zahlen.
Unterricht in der 1. Knaben-Mittelschule, Schauenburgerstraße von 2—5, 6—8 und von 5—8 Uhr.
Vorsteher: Rektor Schmarje.
Die Schule ist eine städtische; der Saat und das Kommerzkollegium leisten Beiträge zu den Kosten.

386. Handwerker- und Kunstgewerbeschule. gr. Westerstraße 35.

Zweck und Einrichtung: Die Anstalt hat die Aufgabe, für das Handwerk und namentlich für das Kunsthandwerk Altonas und der Provinz eine Pflegestätte zu sein. Sie bestrebt sich demgemäß, in ihrem Unterricht Architekten, Zeichner, Kunsthandwerker und Handwerker, sowie auch Kaufleute in bezug auf künstlerische Reklame in ihrem theoretischen und praktischen Wissen und Können so zu fördern und auszubilden, daß sie den in Zukunft an sie heran tretenden Aufgaben gerecht werden können. — Sie bestrebt sich aber des Weiteren, durch Bibliothek, Ausstellungen, Vorträge, sowie fachmännische und künstlerische Raterteilung auch auf die Erziehung des Geschmacks und Kunstsinns der Bevölkerung im allgemeinen einzuwirken, wie es auch für das Gedeihen von Kunst und Kunsthandwerk nicht minder erforderlich ist.
Unterricht und Aufnahmebedingungen: Der Unterricht wird erteilt in: Vorklassen, höheren allgemeinen Klassen und Fachklassen (Zeichnen, Mal-, Modellierklassen, Werkstätten — Theorie, Berechnen usw.). Aufnahmebedingungen sind: a) für die Vorklassen: erfolgreicher Besuch einer mindestens sechsklassigen Volksschule oder Nachweis genügender allgemeiner Bildung durch ablaufende Prüfung, b) für die anderen Klassen und Werkstätten: erfolgreicher Besuch der Vorklassen oder hinreichende Ausbildung in der Praxis und durch Prüfung festzustellende Kenntnisse und Fähigkeiten in Zeichnen und Theorie.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Unterrichtszeit: a) Tagesunterricht: Sommer 8—12, 2—6 bzw. 1—4, b) Abendunterricht: 4—6, 7—9, c) Sonntagsunterricht: 8—12.
Schulgeld: Das Schulgeld beträgt für wöchentlich bis 8 Stunden halbjährlich 12 Mark, für 12 Stunden 16 Mark, für 16 Stunden 20 Mark, für 20 Stunden 24 Mark, für über 20 Stunden 28 Mark. Es ist in vierteljährlichen Raten an den bekannt zu machenden Tagen zu entrichten. Für Nicht-Reichsdeutsche als Tagesschüler erhöht sich das Schulgeld auf das Fünffache.
Freistellen: Bedürftigen strebsamen Schülern können auf Antrag vom Kuratorium halbe oder ganze Freistellen gewährt werden.
Stipendien: Siehe Nr. 430—435.
Sprechstunden des Direktors: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr Vorm. und 7—8 Uhr Nachm., Sonntag von 11—12 Uhr Vorm.
Sekretariat: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9—11, 4—6 und 7—9 Uhr, Mittwoch von 9—11, 7—9 Uhr, Sonnabend von 9—11 Uhr, Sonntag von 10—12 Uhr.

387. Innungsfachschulen.

Besondere Fachschulen haben folgende Innungen:

1. Bäcker-Innung.

Zweck: In den ersten beiden Jahren Unterricht im Deutschen, Rechnen, Buchführung und Gewerbekunde, im zweiten Jahre Fachunterricht.
Schulgeld: Vierteljährlich 5 Mark.
Anmeldungen: beim Vorsitzenden der Schulkommission, Bäckermeister Schroot, kl. Gärtnerstr. 149/151.

2. Schlachter-Innung.

Zweck: Unterricht im Rechnen, Deutsch, gew. Buchführung, Bürgerkunde, Berufskunde.
Schulgeld: 20 Mark jährlich.
Anmeldungen: bei Schlachtermeister Grauer, Uferstraße.

3. Barbier-Innung.

Zweck: Ausbildung in den praktischen Arbeiten des Gewerbes.
Schulgeld: Im Winter monatlich 2,50 Mark, im Sommer monatlich 1 Mark.
Anmeldungen: beim Obermeister Howe, Bahnenfelderstraße 207.

4. Schmiede-Innung.

Zweck: Unterricht in der Hufkunde.
Schulgeld: Unentgeltlich.
Anmeldungen: bei Obermeister Roloff, Lerchenstraße 86.

388. Drogistenfachschule.

Zweck: Vorbereitung auf die Drogisten-Verbandsprüfung. Fächer: Chemie (Physik), Warenkunde, Giftgesetzgebung, Handelskunde, Deutsch, Handelsrechnen, Buchführung.
Schulgeld: Lehrlinge von Verbandsmitgliedern 25 Mark, von Nichtmitgliedern 45 Mark jährlich. Unterricht: 2. Klasse Montag und Freitag nachmittags von 3—6½ Uhr.
Städtischer Zuschuß: zurzeit 650 Mark.
Schule: IV. Knaben-Mittelschule Paulstraße.
Vorstand: Apotheker W. W. Flägel, gr. Mühlenstr. 52.
Lehrer: Ordinarius Rektor Sievers, Mittelschullehrer H. Lindemann.

389. Mädchen-Fortbildungsschule in Altona.

Unterrichtsgegenstände:

1. Kochen und Haushaltung: Dauer ½ Jahr, wöchentlich 4 Stunden, Schulgeld 3 M.
 2. Maschinennähen, Anheften und Weißnähen: Dauer ½ Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 2 M.
 3. Schneidern: Dauer ½ Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 4 M.
 4. Maßnehmen, Kostümzeichnen, Zuschneiden: Dauer ¼ Jahr, wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 8 M. einschl. Material.
 5. Fortbildung, Deutsch, Rechnen: Dauer ½ Jahr, wöchentlich 4 Std., Schulgeld 2 M.
 6. Englisch: Oberkursus für Anfänger: wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 4 M. halbjährlich.
 7. Englisch: Oberkursus für Schülerinnen mit Vorkenntnissen: wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 4 M. halbjährlich.
- Bei der Anmeldung ist mindestens die Hälfte des Schulgeldes zu zahlen. Auswärtige zahlen für alle Kurse 50 % mehr.
Die Anmeldungen für sämtliche Kurse werden im Bureau, Hohebeulstr. 9 geöffnet täglich außer Sonntagen von 10—1 Uhr entgegen genommen.
Sprechstunden der Leiterin: Montag, Mittwoch, Freitag von 11—1, außerdem Montag von 6—8 Uhr daselbst.
Die Anmeldung zu einem Lehrgegenstand verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an demselben.
Die Schülerinnen können an mehreren Kursen für Maschinennähen und Schneidern teilnehmen.
Zeugnisse werden auf Wunsch erteilt, wenn die Schülerin die Kurse während der ganzen Dauer regelmäßig besucht haben.
Als Unterrichtsräume dienen die Schulhäuser: Weidenstraße 80, Herderstraße 53, Wilhelmiminstraße 4, Bürgerstraße 101 und Moortwiete 40.
Leiterin: Frl. Anna Hansen.

390. Mädchengewerbeschule, Bürgerstraße Nr. 99.

Unterrichtsgegenstände:

1. Kursus für Handarbeit: Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 30 Mark.
2. Kursus für Maschinennähen: Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 45 Mark einschl. Benutzung der Maschine.
3. Kursus für Schneidern: Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 55 Mark (einschl. Benutzung der Maschine).
4. Kursus in Putzarbeit: Dauer des Kurses ein Vierteljahr bei wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 15 Mark.

5. **Kursus für Waschen und Plätten:** Dauer des Kurses ein Vierteljahr bei wöchentlich 9 Stunden. Schulgeld 18 Mark.
6. **Kursus für feine Handarbeit:** Dauer ein Vierteljahr bei wöchentlich 9 Stunden. Schulgeld 20 Mark.
7. **Handelskursus:** Der Handelskursus hat den Zweck, junge Mädchen auf eine verständige Teilnahme an kaufmännischen Kontorarbeiten vorzubereiten und dauert ein Jahr. Der Handelskursus besteht aus einem Fortbildungskursus mit wöchentlich 11 Stunden und aus einem kaufmännischen Berufskursus mit wöchentlich 12 bis 13 Stunden. Der Handelskursus für ein Jahr ganz belegt (24 Stunden) kostet 130 Mark, mit Ausschluß einer fremden Sprache belegt 120 Mark, mit Ausschluß beider Sprachen belegt 110 Mark.

Nur Stenographie kostet (ein halbes Jahr wöchentlich 3 Stunden) 15 Mark, — **nur Maschinensreiben** (ein halbes Jahr wöchentlich 2 Stunden) 10 Mark, — **nur Fortbildung im Rechnen** (ein halbes Jahr wöchentlich 3 Stunden) 20 Mark, — **nur Fortbildung im Deutschen** (einschl. Schönschreiben, ein halbes Jahr wöchentlich 3 Stunden) 20 Mark, — **nur Fortbildung im Französischen** (erstes Halbjahr wöchentlich 2 Stunden) 15 Mark, (zweites Halbjahr wöchentlich 2 Stunden) 5 Mark, — **nur Fortbildung im Englischen** (wöchentlich 3 Stunden) erstes Halbjahr 20 Mark, zweites Halbjahr 5 Mark, — **nur Buchführung und Korrespondenz** (einschl. Rundschrift) wöchentlich ein Jahr lang 5 Stunden 40 Mark, — **nur Kontokunde** ein Jahr lang wöchentlich 2 Stunden 15 Mark.

Aufgenommen werden junge Mädchen (und Frauen), die durch Schulabgangsnachweise, daß sie mindestens die zweite Klasse einer zweisprachigen Höheren Mädchenschule oder einer Mädchen-Mittelschule mit gutem Erfolg besucht haben. Schülerinnen, die nur die erste Klasse einer Volksschule oder einer einsprachigen Mittelschule besucht haben, können an der Fortbildung in den beiden fremden Sprachen nur dann teilnehmen, wenn durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen wird, daß sie die nötige Vorbildung besitzen.

Bei der Nichtteilnahme an den fremdsprachlichen Fortbildungskursen tritt für diese Schülerinnen eine **Ermäßigung** des jährlichen Schulgeldes ein. Ein Abgangsnachweis wird auch diesen Kurssistinnen zuteil, wenn sie im übrigen den ganzen Handelskursus bis zum Schluß des Schuljahres regelmäßig besuchen. An der Fortbildung im Deutschen, Französischen, Englischen und kaufmännischen Rechnen können auch Schülerinnen anderer Kurse teilnehmen, wenn durch Aufnahmeprüfung nachgewiesen wird, daß die nötige Vorbildung nicht fehlt.

Inbetriff der **Stellenvermittlung** übernimmt die Schule keine Verpflichtung. Auf einlaufende Anfragen nach Kontor-Arbeiterinnen wird aber jedesmal die am meisten geeignete Schülerin für die zu besetzende Stelle empfohlen, und die damit verknüpften Vermittlungen erfolgen kostenlos. Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte in Hamburg, E. V., Gr. Bursch 8, II, verschafft den Schülerinnen, kostenfrei, Anstellung.

Anmeldungen werden im Schulgebäude entgegengenommen. **Vorsitzender** des Verwaltungsrates Bürgermeister Dr. Schulz.

Städtisches Stipendium.

Siehe Nr. 435.

390a.

Seminar für Kleinkinderlehrerinnen.

(Verbunden mit der Warteschule der Diakonissenanstalt).

Zweck: Ausbildung von jungen Mädchen zu „Lehrerinnen an Kleinkinderschulen“ oder „Kindergärtnerinnen in Familien“.

Bedingungen: Gute Gesundheit, Liebe zur Arbeit an den Kindern, gute Schulbildung (mindestens erste Volksschulklasse), Anlage zum Singen; einjähriger Kursus, nach dessen Eridigung auf Grund einer Abschlußprüfung ein Zeugnis erteilt wird, 300 Mark Pension für Wohnung, Beköstigung, Wasche und Schulgeld; 4 Wochen Sommerferien.

Unterricht: Religiöse Fächer, Erziehungsfächer, (auch Fröbelische Beschäftigung) aus allgemein bildenden Fächern.

Bei der **Anmeldung** sind einzureichen: Tauschein, Schulbildungszeugnis, ärztliches Gesundheitszeugnis, schriftliche Einwilligung der Eltern, selbstverfaßter Lebenslauf. Auf Wunsch werden nach Möglichkeit Stellungen vermittelt.

Anfragen und nähere **Auskunft** beim Direktor der Diakonissenanstalt Pastor Johannes Hoffmann, Altona, Steinstraße 46.

391.

Städtische Haushaltungsschule für Erwachsene.

Zweck: Erwachsene Mädchen, besonders Fabrikarbeiterinnen werden an 2 Abenden in allen Zweigen der Hauswirtschaft unentgeltlich theoretisch und praktisch unterrichtet.

Der Unterricht wird erteilt in dem Schulhause an der Herderstraße.

Anmeldungen: bei der Leiterin der Mädchen-Fortbildungsschule Fräulein Hansen. Sprechstunden: Montags 4—7^{1/2} Uhr im Schulhause Moortwiete 40.

392.

In dem Hansaheim der Tapetenfabrik Iven & Co.

befindet sich eine Haushaltungsschule für die Arbeiterinnen der Fabrik. **Leiterin:** Fräulein Släcker.

393.

Haushaltungsschule des Marthaeims,

Steinstraße 44.

Zweck: Es werden konfirmierte Mädchen, die beim Eintritt in die Schule nicht über 17 Jahre alt sein dürfen, für die gesamte Haushaltung vorbereitet. Wenn nötig, wird auch Nachhilfe in den gewöhnlichen Schulunterrichtsgegenständen gegeben.

Kosten für Erziehung, Unterricht, Wohnung und Beköstigung im ersten Jahre 200 Mark, im zweiten Jahre 100 Mark. **Siehe** auch Nr. 85.

b. Vereine.

394.

Stenographischer Verein zu Altona.

System: Stolze-Schrey.

Beiträge: Eintrittsgeld 1 Mark. Vierteljährlicher Beitrag für Mitglieder über 17 Jahre 1.50 Mark, für jüngere und auswärtige Mitglieder 1 Mark im Voraus, nach 2 Jahren jährlich 3 Mark.

Versammlungen: Jeden Dienstag-Abend von 8—10 Uhr in der Seminar-schule, Schauenburgerstraße 68. Der Beitritt zu den Anfängerkursen kann jederzeit erfolgen.

Vorsitzender: C. Wiencke, Hamburg 19, Heussweg 28. **Rechnungsführer:** A. Lass, Eimsbüttelerstraße 109. **Schriftführer:** M. Euck, Hamburg, Herrenweide 25.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Stenographischer Damenverein.

System: Stolze-Schrey.

Beiträge: Eintrittsgeld 1 Mark. Vierteljährlicher Beitrag bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 1 Mark, für ältere Mitglieder 1.50 Mark; nach 2 Jahren jährlich 3 Mark.

Versammlungen: Jeden Dienstag-Abend von 8—10 Uhr im Konferenz-zimmer der 12. Mädchen-Volksschule, Schauenburgerstr. 68. **Vorstandsmitglieder:** siehe Stenographischer Verein zu Altona.

395.

Stenographischer Verein zu Ottensen.

System: Stolze-Schrey.

Beiträge: Eintrittsgeld 1 Mark. Vierteljährlicher Beitrag für Mitglieder über 17 Jahre 1.50 Mark, für jüngere und auswärtige Mitglieder 1 Mark im Voraus, nach 2 Jahren jährlich 3 Mark.

Versammlungen: Jeden Donnerstag-Abend von 8—10 Uhr im Zeichensaal der 2. Mädchen-Mittelschule, Rothestraße 24. Der Beitritt zu den Anfängerkursen kann jederzeit erfolgen.

Vorsitzender: Franz Osbar, Bahrenfelder Steindamm 158. **Schriftführer:** Heinrich Ehlers, Altona, Friedhofstr. 82. **Rechnungsführer:** Ernst Beeck, gr. Brunnenstr. 121.

397.

Gabelberger Stenographen-Verein „Tironia“ von 1894, zu Altona.

System: Gabelberger.

Beiträge: Monatlicher Beitrag 60 Pf. Honorar einschl. Lehrmittel für Anfängerkursus 7.50 Mark.

Versammlungen: Übungsabende Freitags 9 Uhr in Petersen's Hotel, Königstraße 186/188. **Vorsitzender:** Albert Mahlow, Sommerhuderstr. 6. **Schriftführer:** L. Fischer. **Kassierer:** Th. Kaisig.

398.

Stenographen-Verein „Gabelberger“ zu Ottensen.

System: Gabelberger.

Versammlungen: Übungsabende wöchentlich Mittwochs, abends 9 Uhr, gr. Brunnenstraße 16. „Zum Brunnenhof“. **Vorsitzender:** E. Gellert, Holstenstr. 191. **Schriftführer:** H. Backhaus.

399.

National-Kurzschrift-Verein in Altona.

System: National-Stenographie.

Beiträge: Für die am ersten Freitag eines jeden Monats beginnenden Kurse einschließlich Lehrmittel beträgt das Honorar 3 Mark. **Versammlungen:** Übungsabende finden jeden Freitag, abends 9 Uhr, im Vereinslokal „Zum Justizhof“, Allee 116, statt. **Vorsitzender:** Paul Mass jun., Geibelstr. 45.

400.

Altonaer Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“.

System: Stolze-Schrey.

Beiträge: Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der monatliche Beitrag 60 Pf. **Versammlungen:** Regelmäßige Übungsabende finden statt, Mittwochs von 8^{1/2}—10 Uhr im Schulgebäude Bürgerstraße 101 und Freitags von 9—10^{1/2} Uhr im Vereinslokal Restauration „Zur Post“, gr. Bergstr. 242, Ecke Poststraße.

Vorsitzender: Richard Stolze, Altona-Bahrenfeld, Weberstr. 2, I. **Schriftführer:** E. Zierahn, Schulzenstraße 62. **Vorsitzende der Damen-Abteilung:** Fräulein Elise Holst, Altona, Röperstr. 7.

401.

Altonaer Kurzschrift-Verein „Stolze-Schrey“.

System: Stolze-Schrey.

Beiträge: Der Mitgliederbeitrag beträgt für jugendliche Mitglieder 1.25 Mark, für Erwachsene 2 Mark vierteljährlich.

Versammlungen: Regelmäßige Übungsabende finden jeden Dienstag und Mittwoch von 8^{1/2} bis 10 Uhr abends in der Schule Weidenstraße 80 (Seiteneingang) statt; außerdem werden Monatsversammlungen abgehalten auf denen nach Eridigung der geschäftlichen Sachen Vorträge gehalten werden. **Vorsitzender:** Wilhelm Felis, Altona, Steinstraße 54, I.

402.

„Bezirk Süd“ des Stenographen-Bundes „Stolze-Schrey“ für Schleswig-Holstein.

Sitz: Altona.

Zweck: Zweck des Bezirks ist Förderung der Jugendpflege, engerer Zusammenschluß der Stolze-Schreyschen Stenographenvereine und bereitwillige Auskunftserteilung in allen stenographischen Angelegenheiten und Fragen des Systems „Stolze-Schrey“.

Versammlungen: In jedem Jahre findet im Frühjahr eine Versammlung von Vertretern der einzelnen Vereine, im Herbst eine allgemeine Bezirksversammlung statt. **Leiter:** Richard Stolze, Altona-Bahrenfeld, Weberstraße 2, I. (Vorsitzender des Altonaer Stenographenvereins Stolze-Schrey).

c. Stipendien und Unterstützungen für Hochschulen bezw. Universitäten.

1. Für Schüler des Gymnasiums.

403.

Schröder'sches akademisches Stipendium.

Kapital: 29.250 Mark.

Zweck: Die beiden Stipendien betragen je 360 Mark jährlich. Sie werden auf 3 Jahre verliehen und zwar das eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studierenden der Jurisprudenz und der Medizin.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums. **404.**

Gähler'sches Stipendium.

Kapital: 20.400 Mark.

Zweck: Das Stipendium wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem kenntnisreichsten unter den sich darum bewerbenden Abiturienten verliehen. **Bedingung:** Der Bewerber muß in den ehemals königlich dänischen Staaten geboren sein, wenigstens 3 Jahre das Altonaer Gymnasium besucht und sich auf demselben zur Universität vorbereitet haben.

Über die Verleihung beschließt unter Zustimmung des Magistrats das Lehrerkollegium des Gymnasiums. Wenn das Stipendium verliehen ist, wird durch eine Abordnung von Bürgern der Stadt bei der Abiturienten-entlassung bekannt gegeben. **Verwaltung:** durch Pastor Schmidt und Geh. Sanitätsrat Dr. Wallichs.

Kapital
Zweck: vorzugt wer geboren sind einem ander

Kapital
Zweck: auf 4 Jahre in Bet nasiums, die

Kapital
Zweck: dorffischen i Zweck an würdige

Kapital
Zweck: Es wi Schüler des Maturitätspr logie kann werden.

Kapital
Zweck: Ein a pendiums h es auch wa genießen kl Gymnasium Nach schließende ein anderes rechtigter e hört der b Stipendiums Durch einen Nicht

Stipendi
Kapital
Zweck: Es wi des Gymnas prüfung be der Genuß

Stipendi
Kapital
Zweck: Ein a pendiums h auch währt an genießer am Gymna Altona. Die N auf den G während ih

Syndiku
Kapital
Zweck: 1. Da Es wi geborenen.

Syndiku
Kapital
Zweck: 1. Da Es wi geborenen. Vorbildung Prima dess bestanden w stützung w Die l schaftlicher Tüchtigkeit leistung in Entscheldu Abkö oder des Ki Bewerberb, stehen. In Nach diese gleiches V Bedin und dieses 2. Di Stamzkapl Es w Ausbildung studien be kann es au verliehen i Das i hier zur Al Verw meister.

Levy'sches Stipendium.

Kapital: 2100 Mark.
Zweck: Es werden auf 4 Jahre 70 Mark für das Jahr verliehen. Bevorzugt werden Studierende der Medizin, die in Altona oder Friedrichstadt geboren sind. Sind solche Bewerber nicht vorhanden, kann das Stipendium einem anderen auswärtig geborenen Schüler verliehen werden.
Bedingung: Fleiß, sittliches Betragen und Fähigkeit sollen bei der Verleihung entscheiden.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

Großes Leidersdorff'sches Stipendium.

Kapital: 45 000 Mark.
Zweck: Die beiden Stipendien betragen je 900 Mark jährlich. Sie werden auf 4 Jahre verliehen.
In Betracht kommen würdige und bedürftige Schüler des Altonaer Gymnasiums, die ihr Abgangs- oder Maturitätsexamen gut bestanden haben.
Bedingung: Der Stipendiat hat dem Direktor des Altonaer Gymnasiums halbjährlich gute akademische Fleiß- und Sittenzugnisse einzu liefern.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

Kleines Leidersdorff'sches Stipendium.

Kapital ist gegründet aus den Kassenüberschüssen des Großen Leidersdorff'schen Stipendiums.
Zweck: Das jährlich 225 Mark betragende Stipendium wird auf 4 Jahre an würdige und bedürftige Abiturienten verliehen.
Bedingungen und Verwaltung: siehe Großes Leidersdorff'sches Stipendium.

Stipendium des Direktors Lucht.

Kapital: 4000 Mark.
Zweck: Das Stipendium beträgt jährlich 180 Mark.
Es wird auf 4 Jahre verliehen. Berechtigt zum Genusse sind alle Schüler des Gymnasiums, die wenigstens die Prima 2 Jahre besucht und die Maturitätsprüfung bestanden haben. Für Studierende der Medizin und Philologie kann der Genuß des Stipendiums um 1 Jahr auf Wunsch verlängert werden.
Ein andere Bewerber ausschließendes Vorrecht auf den Genuß des Stipendiums haben bei genügender Tüchtigkeit Nachkommen des Stifters, die es auch während ihres Besuches des Gymnasiums von dem Eintritt in Prima genießen können. Nach ihnen haben ein Vorrecht die Nachkommen der am Gymnasium tätigen Lehrer und nach diesen Söhne von Einwohnern in Altona. Nachkommen, die den Namen des Stifters tragen, sollen dieses ausschließende Vorrecht auch für den Fall genießen, wenn sie Umstände halber ein anderes Gymnasium besucht haben. Wenn jedoch ein hienach Bevorrechtigter ein anderes von den größeren Stipendien des Gymnasiums erwirbt, hört der bevorrechtigende Anspruch für die Dauer des Genusses des anderen Stipendiums auf.
Durch Anmeldung eines Bevorrechtigten wird der weitere Genuß für einen Nichtbevorrechtigten unterbrochen.
Bedingungen: Ununterbrochener Besuch einer Universität, sowie Fleiß und ehrenhaftes Betragen sind Bedingungen des Fortgenusses.
Verwaltung: durch Dr. Lucht, Königstraße 206, I.

Stipendium der Stiftung des Dr. med. und chir. Heinr. Thau.

Kapital: 5000 Mark.
Zweck: Das Stipendium beträgt jährlich 100 Mark.
Es wird auf 4 Jahre verliehen. Berechtigt zum Genusse sind alle Schüler des Gymnasiums, die wenigstens die Prima 2 Jahre besucht und die Maturitätsprüfung bestanden haben. Für Studierende der Medizin und Philologie kann der Genuß des Stipendiums um 1 Jahr auf Wunsch verlängert werden.
Ein andere Bewerber ausschließendes Vorrecht auf den Genuß des Stipendiums haben bei genügender Tüchtigkeit Nachkommen des Stifters, die es auch während ihres Besuches des Gymnasiums von dem Eintritt in Prima an genießen können. Nach ihnen haben ein Vorrecht die Nachkommen der am Gymnasium tätigen Lehrer und nach diesen Söhne von Einwohnern in Altona.
Die Nachkommen des Stifters und der Lehrer haben auch ein Anrecht auf den Genuß des Stipendiums für den Rest ihrer Studienzeit, wenn es während ihres Universitätsstudiums frei wird.
Bedingungen: Ununterbrochener Besuch einer Universität, sowie Fleiß und ehrenhaftes Betragen sind Bedingungen des Fortgenusses.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

Syndikus Müller'sches Universitäts- und Reisestipendium.

Kapital: 36 000 Mark.
1. Das **Universitäts-Stipendium** beträgt jährlich 1200 Mark.
Es wird auf 4 Jahre verliehen an einen in der Provinz Schleswig-Holstein geborenen, mit guten geistigen Anlagen ausgestatteten Jungling, der seine Vorbildung auf dem Altonaer Gymnasium empfangen oder wenigstens die Prima desselben zwei Jahre besucht und das Maturitätsexamen auf demselben bestanden hat, auch durch Fleiß und sittliches Verhalten sich einer Unterstützung würdig gemacht hat.
Die Bewerber haben eine lateinische Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand einzureichen, die Zeugnis für den Ernst und die Tüchtigkeit ihres Strebens ablegt. Größere Bedürftigkeit darf bei der Verleihung in Betracht gezogen werden, im übrigen sollen die Leistungen die Entscheidung geben.
Abkömmlinge von Verwandten des Justizrats Müller und seiner Frau oder des Kaplans v. Nygaard haben ein ausschließendes Vorrecht vor anderen Bewerbern, selbst wenn sie in geistiger und wissenschaftlicher Hinsicht zurückstehen. In diesem Falle fällt auch die Bestimmung über die Heimat weg. Nach diesen Verwandten sollen auch Abkömmlinge des Direktors Lucht ein gleiches Vorrecht haben.
Bedingungen: Der Stipendiat muß seinem Studium mit Fleiß obliegen und dieses halbjährlich durch ein Zeugnis der Universität beweisen.
2. Das **Reisestipendium** beträgt 1200 Mark aus Zinsüberschüssen des Stammkapitals.
Es wird ungefähr alle 5 Jahre einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen, der seine Universitätsstudien beendet und die Staatsprüfung gut bestanden hat. Ausnahmsweise kann es auch an junge Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten oder Offiziere verliehen werden.
Das für das Universitätsstipendium bewilligte Vorzugsrecht kommt auch hier zur Anwendung.
Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums und den Oberbürgermeister.

2. Für Schüler der Reallehranstalten.

Steinheim-Stipendium.

Kapital: 15 000 Mark.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen würdigen und bedürftigen Schüler des Realgymnasiums, der die Reifeprüfung bestanden hat und sich dem Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule widmet.
Verwaltung: durch den Direktor der Reallehranstalt.

Stipendium der Stadt Altona.

Kapital ist nicht vorhanden.
Zweck: Das jährlich 600 Mark betragende Stipendium wird in ganzer Summe an je einen Empfänger auf die Dauer von einem bis höchstens 4 Jahren verliehen. Es soll zur Ausbildung des Empfängers auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule verwendet werden.
Bedingungen: Der Empfänger soll in Altona ortsangehörig sein, das Realgymnasium der Altonaer Reallehranstalt mehrere Jahre besucht und mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben.
Verwaltung: durch das Kuratorium der höheren Lehranstalt.
Vorsitzender des Kuratoriums: Bürgermeister Dr. Schulz.

3. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital ist nicht vorhanden. Alljährlich wird von der Gesellschaft die zu verteilende Summe festgesetzt und der Stipendienkommission aus dem Kapitalnebenfonds überwiesen.
Die Stipendien werden in Teilen von 200,—, 300,— oder 500,— Mark für das Jahr verliehen, mehrere Teile können zu einem Stipendium zusammengelegt werden.
Die Verleihung erfolgt auf so viele Jahre, wie erforderlich erachtet werden, um die angestrebte Ausbildung zum Abschluß zu bringen.
Zweck: Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die ihre Vorbildung ganz oder teilweise in Altona genossen haben, zur weiteren Ausbildung für ihren Beruf, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren.
Vorzugsweise sollen diejenigen berücksichtigt werden, die für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen.
Voraussetzungen für die Verleihung sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit.
Die Vergebung der Stipendien erfolgt durch die Stipendienkommission im 2. Vierteljahr.
Im übrigen siehe Nr. 9.

Rehloff-Stiftung.

Kapital: 4500 Mark.
Zweck: Aus den Zinsen erhält jährlich ein Studierender der Theologia Schleswig-Holstein einen Betrag von jährlich 150 Mark auf jedesmal 3 Jahre.
Bewerber, die in direkter Linie von Senior Rehloff abstammen, haben den Vorzug.
Verteilung abwechselnd durch den Kirchenpropsten in Altona und den Kirchenpropsten in Hadersleben.
Verwaltung: Propst Paulsen und Direktor Feldmann.

d. Stipendien und Unterstützungen zur allgemeinen Weiterbildung.

1. Für Schüler der Reallehranstalt.

Schlee-Stiftung früherer Schüler der Reallehranstalt.

Kapital: 8200 Mark.
Zweck: Die jährlichen Zinsen werden einem oder mehreren würdigen Schülern des Realgymnasiums nach dem Abgange für ihre Weiterbildung gewährt.
Verwaltung: durch den Direktor der Reallehranstalt.

2. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde.

Kapital: 44 222,38 Mark.
Zweck: Verleihung von jährlichen Unterstützungen in Beträgen von mindestens 100 Mark und nicht über 500 Mark zur wissenschaftlichen und gewerblichen Ausbildung von Junglingen und Jungfrauen.
Bedingungen: a. die Bewerber müssen unbescholten und Kinder unbescholtener Eltern sein.
b. Sie dürfen weder selbst noch dürfen ihre Eltern öffentliche Unterstützung genießen.
c. Sie müssen die Schule, gleichgültig, ob eine Volksschule oder eine höhere Schule, zu Ende besucht haben, oder doch in den letzten, der Entlassung in das bürgerliche oder akademische Leben vorausgehenden Klassen sich befinden, oder in der Deutschen Armee oder Marine als Einjährig-Freiwilliger dienen oder gedient haben.
d. Sie müssen entweder Nachkommen von Mitgliedern der Portugiesischen Judengemeinde zu Altona oder Kinder von Gemeindegliedern der Portugiesischen Judengemeinde oder Kinder christlicher oder israelitischer Einwohner der Stadt Altona sein. Nichtaltonaer sollen mit Ausnahme der vorgenannten Portugiesischen Judengemeinde von dem Genusse der Stiftung gänzlich ausgeschlossen sein.
Verwalter: Senator Dr. Harbeck in Altona und Rechtsanwalt Dr. A. Luria in Hamburg.

e. Stipendien und Unterstützungen zur Weiterbildung oder Ausbildung für bestimmte Berufe.

1. Für den Beruf des Arztes.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 408.

419.
Levy'sches Stipendium.
Siehe Nr. 405.

2. Für den Beruf des Theologen.

420.
Schröder'sches Stipendium.
Siehe Nr. 403.

421.
Rehloff-Stiftung.
Siehe Nr. 414.

3. Für den Beruf des Juristen.

422.
Schröder'sches Stipendium.
Siehe Nr. 403.

4. Für den Beruf des Künstlers.

423.
Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsvereins.

Siehe Nr. 413.

5. Für den Beruf des Technikers.

424.
Steinhelm-Stipendium.
Siehe Nr. 411.

425.
Stipendium der Stadt Altona.
Siehe Nr. 412.

426.
Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsvereins.
Siehe Nr. 413.

6. Für den Beruf des Handwerkers.
(Gewerbetreibenden)

427.
Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsvereins.
Siehe Nr. 413.

428.
Stipendium des Gewerbevereins.
Kapital: ungefähr 10 500 Mark (einschließlich eines Legats des früheren Mühlenbesizers Johann Hinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 Mark).
Das Kapital ist gesammelt worden von dem früheren Gewerbeverein, um die am 23. August 1864 stattgefundene Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt auf eine würdige Weise zu erhöhen.
Zweck: Aus den Zinsen soll möglichst alljährlich einem in Altona geborenen jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung verliehen werden.
Verwaltung durch den Vorstand des Innungsausschusses.
Vorsitzender: Stellmacher-Obermeister Ruppert, Braunschweigerstr. 4.

f. Reisestipendium.

429.
Syndikus Müller'sches Reisestipendium.
Siehe Nr. 410, 2.

g. Stipendien und Unterstützungen an Altonaer Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

1. Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

430.
Minister für Handel und Gewerbe.
Zwei Stipendien à 400 Mark.

431.
Hermann Jansens Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule.

Stifter: Kaufmann Hermann Jansen.
Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden, der nach dem einstimmigen Urteil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, sittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vorteilhaftesten ausgezeichnet hat.

432.
Carl Heinrich Waetcke-Stiftung.
Kapital: 5000 Mark.
Stifterin: Frau Amalie Waetcke, geb. Baur (zum Andenken an den verstorbenen Ehemann Carl Heinrich Waetcke).
Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich fleißigen und befähigten Schülern der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker, von dem Vorstände nach Anhörung des Lehrerkollegiums zuerkannt werden.

433.
Altonaer Kreditverein.
Der Verein pflegt alljährlich ein Stipendium im Betrage von 400 Mark für geborene Altonaer zu bewilligen.

434.
Innungsausschuß.
Der Innungsausschuß pflegt auf der Stiftungsfeier einem Schüler — Altonaer von Geburt — ein Stipendium zuzuwenden.

435.
Städtisches Stipendium.
Kapital: 5000 Mark.
Zweck: Aus den Zinsen werden jährlich 4—5 Freiplätze in der Mädchen-gewerbeschule vergeben.
Im übrigen siehe Nr. 390.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

h. Stipendien und Unterstützungen an bestimmte junge Leute.

1. Israeliten.

436.
Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde.
Siehe Nr. 417.

437.
Isaac Hartwig von Essen-Stiftung.
Zweck u. a.: Stipendien für Kabinatskandidaten mit jährlich ungefähr 600 Mark.
Siehe Nr. 28.

2) Beistand, Unterhaltung und Erziehung.

438.
Verein Lehrlingsheim.

Zweck: Den im gewerblichen Leben tätigen jungen Leuten, die eines rechten Familienlebens entbehren, ein Heim zu bieten, in dem sie ihre Mußstunden in angenehmer und nützlicher Weise verbringen können und so vor den Gefahren des schlechten Umganges geschützt sind. — Besondere Veranstaltungen:

1. Ausflüge: Im Sommer jeden Sonntag nachmittag.
2. Abendunterhaltungen: Im Winter jeden Sonntagabend.
3. Gesang- und Turnübungen: Jeden Sonntagabend.
4. Übungen im Schönschreiben: Jeden Mittwoch und Sonntagabend.
Die Räume des Lehrlingsheims befinden sich Bahnenfelderstraße 61, III. Sie enthalten einen Versammlungsraum, eine Bibliothek und Schreibzimmer usw.
Geöffnet täglich von 7—10 und Sonntags von 2—10 Uhr abends.
1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck.
Schatzmeister: Gewerbelehrer J. H. Kühl.
Schriftführer: Fortbildungsschuldirektor Bauersfeld.
Vertreter des Kgl. Kommerzkollegiums: Senator Seidler.

439.
Ortsgruppe Altona vom Verbands Norddeutscher Frauenvereine.

Abteilung: Bund junger Mädchen.

Zweck: Alleinstehenden und verlassenen jungen Mädchen jeglichen Berufs eine Heimstätte zu bieten, wo sie ihre freie Zeit in Sicherheit mit gleichgesinnten Freundinnen und unter liebevoller und sorgender Aufsicht verbringen können.

Versammlungen: Regelmäßig am Sonntag von 6—10 Uhr, am Dienstag und Freitag von 7—10 Uhr im Heim, gr. Westerstraße 55, Zimmer 10. — Im Sommer werden Ausflüge unternommen.
Beitrag: Jährlich 50 Pfg. — Getränk am Sonntagabend 10 Pfg.
Abteilungsvorsitzende: Frau Gertrud Besthorn, Goethestraße 19.

440.
Deutscher Nationalverein der „Freundinnen junger Mädchen“ (E. V.)
(Ortsverein Altona.)

Der Nationalverein ist ein Zweig des 1877 in Genf gegründeten internationalen Vereins „Union internationale des amies de la jeune fille“, dessen Sitz in Neuchâtel ist.

Zweck: Der internationale Verein beruht auf evangelisch-christlicher Grundlage. Er bezweckt, allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen oder sich für ihren Beruf auszubilden — und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung — Beistand zu gewähren. Der deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen verfolgt denselben Zweck und dient ihm durch Übernahme geeigneter Arbeitszweige.

Mitgliedschaft: Mitglieder des Nationalvereins sind außer den Mitgliedern des Vorstandes alle seinen Landes- und Provinzialvereinen angehörigen Personen.

Aufnahmefähig ist jede christlich gesinnte Frau oder Jungfrau.
Beitrag: Mindestens 2 Mark jährlich.
Vorsitzende des Ortsvereins Altona: Frä. E. Carstenn, Palmstraße 13, die Anmeldungen entgegennimmt.

441.
Deutscher Jugendbund.
(Abteilung Altona)

Zweck: Der patriotische Jugendbund ist eine Stätte für die schulentlassene männliche Jugend; er erstrebt den Zusammenschluß der lernenden sowohl wie der gewerblich arbeitenden jungen Männer. Der Bund ist bemüht, deren wirtschaftliche Lage zu heben und zu schützen. Wanderungen werden unternommen, um Heimatssinn zu wecken; die Mitglieder werden angehalten zur Körperpflege; eine gute Bücherei sorgt für Lesestoff. In Vortrags- und Elternabenden herrscht edle Geselligkeit, auch werden Deutschlands Klassiker, besonders niederdeutsche Dichter, behandelt. Es wird für volkswirtschaftliche und koloniale Fragen gesorgt. Bekämpfung sämtlicher nationaler Schäden (Schundliteratur, Alkohol). Der Bund hält sich frei von parteipolitischen und religiösen Bestrebungen.

Beitrag: Für Mitglieder unter 18 Jahren (oder vor beendeter Lehre) 20 Pfg. monatlich, über 18 Jahre (oder nach beendeter Lehrzeit) 40 Pfg. monatlich, für unterstützende Mitglieder mindestens 2.50 Mark halbjährlich.

Leiter der Abteilung Altona: E. Birkenfeldt, gr. Westerstr. 62.

442.
Evangelischer Männer- und Jünglingsverein von 1879 in Altona.

Zweck: Der Zweck des evangelischen Männer- und Jünglingsvereins ist der: seinen Mitgliedern eine Stätte zu eröffnen, wo sie, frei von den Gefahren des Wirtshauslebens, in christlicher Zucht und Sitte sich vereinen, durch Gebrauch des göttlichen Wortes und treuen Kirchenbesuch sich zu freien christlichen Persönlichkeiten und treuen Staatsbürgern entwickeln, sowie durch Lesen nützlicher Schriften und Hören von Vorträgen sich fortbilden können.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern regelmäßige Bibelstunden und Turnabende.

Vereinslokal befindet sich in der Knabenarbeitschule, Weidenstraße. Geöffnet werktäglich von 8—10 Uhr abends, Sonntags von 4 Uhr nachm. an.

Die Vereinsräume enthalten z. B. u. a. 2 große Billards, eine Bibliothek und Zeitschriften, Gesellschaftsspiele pp. Die Turnhalle befindet sich im Gebäude der 1. Knaben-Mittelschule, Steinstraße. Anmeldungen werden daselbst an den Turnabenden Montag und Donnerstag 9—10 Uhr entgegengenommen. Bedingungen für den Eintritt in die Turnabteilung ist der Erwerb der Mitgliedschaft des Vereins.

Ein
aus einer
einer An-
entgeltliche
Mit
gelische
fürchtige
schlechte
Vereinsat-
nung des
Kräften:
II.
die den
unterstüt-
jedoch a
III.
IV.
Abteilung
Bei
einen Be-
eintritt
einen mu-
von 75 l
trag dur-
Au
einschloß
bei dem
Um
Herberge
halten a
Jüngling
eines Ve
1.
2.

01

Zw
Persönlich-
haltende
keit auf
Den
eine Spl
finden W
Mittelsch
abteilung
Ve
Werttag:
zimmer
Lese- und
spielen:
Be
berechtigt
Au
Vereinsak
schriftlich
1.
2.

Zw
gehört
künftig:
Be
Ve
Ve
Le

Zw
christlich
Das sue-
schaft
Ausflüge
Vi
tag um
gesellig
Be
De
geöffnet
Be
At
für das
anderer
At
Le
Vi

Zu
seins d
7 1/2 bis
At

M

Zu
Männern
zum fl
lehren
pflegen
N

Ein großer Vereinsgarten in Bahrenfeld am Odorferweg 46, bestehend aus einer Tannenschonung mit Schutzhütte, einem Sport- und Spielplatz sowie einer Anzahl Einzelgärten zum Bepflanzen steht den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

Mitgliedschaft: I. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder evangelische junge Mann werden, welcher sich verpflichtet: a) zu einem gottesfürchtigen, anständigen und sittlichen Wandel, insbesondere zur Vermeidung schlechter Gesellschaft, sowie zur Treue und Fleiß in seinem Beruf, b) die Vereinsabende möglichst regelmäßig zu besuchen, c) die Satzungen und Ordnung des Vereins zu beobachten und überall das Beste des Vereins nach Kräften zu fördern.

H. Unterstützende Mitglieder: Damen und Herren, hier und außerhalb, die den Verein durch Zahlung eines jährlichen Beitrages fördern, werden unterstützende Mitglieder. Sie sind weder stimm- noch wahlberechtigt, dürfen jedoch an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

III. Mitglieder unter 17 Jahren bilden die Jugendabteilung des Vereins.

IV. Knaben-Abteilung. Nichtkonfirmierte Mitglieder bilden die Knaben-Abteilung.

Beiträge: Jedes ordentliche Mitglied hat vor dem 15. eines jeden Monats einen Beitrag von 60 Pfg. zu zahlen. Die unterstützenden Mitglieder zahlen einen beliebigen Beitrag, jedoch nicht unter 3 Mark jährlich. Ein besonderes Eintrittsgeld wird nicht erhoben. — Mitglieder der Jugendabteilung zahlen einen monatlichen Beitrag von 20 Pfg., der Knaben-Abteilung einen Beitrag von 75 Pfg. vierteljährlich. Weniger bemittelten Mitgliedern kann der Beitrag durch Vorstandsbeschluß teilweise oder ganz erlassen werden.

Aufnahme: Anmeldungen zum Beitritt werden an jedem Abend im Vereinslokal entgegengenommen, können auch jederzeit mündlich oder schriftlich bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.

Unterstützung Zugewandelter. Die zugewanderten und in der hiesigen Herberge zur Heimat wohnenden Männer- und Jungfrauenvereinsmitglieder erhalten aus der Vereinskasse 1 Mark, wenn sie sich durch ein Männer- und Jungfrauenvereinswandruch dahin ausweisen, daß sie 1/4 Jahr treue Mitglieder eines Vereins gewesen sind.

1. Vorsitzender: Pastor Roes, bei der Johanneiskirche 8.
2. Vorsitzender: Gemeindeführer G. Levenhagen, Blumenstraße 81.

448. Ottensener ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein.

(Gegr. 1890).

Zweck: Der Verein will insbesondere jungen Männern helfen, christliche Persönlichkeiten zu werden, und sie zugleich durch belehrende und unterhaltende Vorträge, Pflege der körperlichen Ausbildung, Musik und Geselligkeit auf allen Gebieten zu fördern suchen.

Der Verein hat eine besondere Turnabteilung, nebst Knabenabteilung, eine Spiel- und eine Schwimmabteilung und einen Posaunenchor. Häufig finden Wanderungen statt. Die Turnhalle befindet sich Fischersallee (Knaben-Mittelschule). Turnabende Montags und Donnerstags 8¹/₂—10 Uhr, Knabenabteilung 7¹/₂—8¹/₂ Uhr.

Vereinslokal: ist Ottensener Gemeindehaus, Ohlendorfs Allee 11, geöffnet Werktags von 6 Uhr abends, Sonntags von 2 Uhr an. Außer dem Vereinszimmer (im 1. Stock), welches u. a. eine gute Bibliothek enthält, stehen hier Les- und Gesellschaftszimmer mit Zeitungen, Zeitschriften und Gesellschaftsspielen sowie ein Garten (auch für Rasenspiele) zur Verfügung.

Beiträge: Stimmfähige (über 17 Jahre) 0,40 Mark, Nichtstimmfähige 0,25 Mark.

Aufnahme: Anmeldungen zum Beitritt werden an jedem Abend im Vereinslokal entgegengenommen, können auch jederzeit mündlich oder schriftlich bei dem Vorsitzenden eingereicht werden.

1. Vorsitzender: Pastor Hansen, Hohenzollernring 80.
2. Vorsitzender: Gemeindeführer Schröder, Ohlendorfsallee 9.

443a. Christlicher Männerverein.

Gemeindehaus Ohlendorfsallee 11, I.

Zweck: Pflege christlichen Gemeindebewußtseins und kirchlicher Zugehörigkeit sowie Vertiefung christlicher Bildung durch gesellige Zusammenkünfte mit Vorträgen, Bibelstunden und Unterhaltung in christlichem Sinn.

Beitrag: 1 Mark vierteljährlich.
Versammlung: jeden Dienstag 8¹/₂ Uhr.
Vorsitzender: Pastor A. Reuter, Hohenzollernring 29.
Leiter: Stadtmissionar Günzel, Treseckwall 5.

444. Jugendverein der Luthergemeinde.

Zweck: Seinen Mitgliedern zu dienen, daß sie lebendige Mitglieder der christlichen Gemeinschaft und tüchtige Bürger unseres Vaterlandes werden. Das sucht er zu erreichen durch Erbauung, Belehrung, Pflege der Freundschaft und Geselligkeit, Ausbildung des Körpers (Turnen, Jugendspiele, Ausflüge) usw.

Versammlungen an jedem Donnerstag abends 8—10 Uhr, an jedem Sonntag um 8 Uhr zu gemeinsamem Spiel im Freien, zu Ausflügen oder zu anderer geselliger Unterhaltung.

Belehrende Vorträge oder Kurse nach Vereinbarung an anderen Abenden. Den Mitgliedern steht im Vereinslokal, das sonntags von 8—10 Uhr geöffnet ist, eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung.

Beitrag: Monatlich 20 Pfg.
Außerordentliche Mitglieder des Vereins können solche werden, die für das Interesse des Vereins durch Gewährung eines Beitrages oder in anderer Weise eintreten.

Anmeldung bei dem Leiter des Vereins.
Leiter: Der Pastor der Gemeinde.
Vereinshaus: Eigenes Zimmer im „Lutherhaus“, Bahrenfeld.

444 a. Jugendgruppe der ev.-luth. Paulusgemeinde.

Zweck: Weckung und Pflege eines bewußt christlichen Gemeindebewußtseins durch Anhaltung zu treuem Gebrauch des göttlichen Wortes und geselliger Zusammenkünfte am 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats abends 7¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr im Pastorat Düppelstraße 39.

Auskunft: Pastor Wiebers, Düppelstraße 39.

445. Männer- und Jünglingsverein der Friedensgemeinde in Altona.

Zweck: Christliches Leben in der Gemeinde, besonders unter jungen Männern zu fördern, die Mitglieder zum Gebrauch des göttlichen Wortes und zum fleißigen Kirchenbesuch anzuhalten, und durch gute Vorträge zu belehren und zu unterhalten, sowie Freundschaft und edle Geselligkeit zu pflegen.

Näherer Auskunft erteilt Hauptpastor Westphal, Am Brunnenhof 88.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

446. Christliche Gemeinschaft Altona (evang.-luth.), E. V.

Vereinshaus: Claudiusstraße 4.

Zweck: Evangelisation, Gemeinschaftspflege, Trinkerrettung und Jugendpflege.

Versammlungen: Sonntags, nachmittags 1¹/₂ Uhr Kindergottesdienst, nachmittags 6—7 Uhr Versammlungen für junge Mädchen.

Schriftführer: Mittelschullehrer W. Halver, Gottorpstraße 44.

Kassierer: Polizeisergeant H. Lohse, Claudiusstraße 4.

447. Katholischer Jünglingsverein.

Zweck: Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Beitrag: Unbemittelte zahlen keinen Beitrag, bemittelte monatlich 20 Pfg.

Präsident in Altona: Kaplan Johannung, gr. Freiheit 48.

Präsident in Ottensen: Kaplan Nöcker, bei der Reibbahn 4

448. Katholische Jungfrauenvereine.

Zweck: Den Jungfrauen der Gemeinde wird religiöse Anregung und gesellige Unterhaltung geboten.

Leitung durch die Geistlichen Hartong und Hilling.

449. Katholischer Gesellenverein.

Vereinshaus: gr. Freiheit 43.

Zweck: Den jungen Leuten wird Gelegenheit zur weiteren Ausbildung geboten.

Beitrag: Vierteljährlich 1,50 Mark.

Präsident: Vikar von Euch.

Vizepräsident: Kaplan Johannung.

450. Jünglingsverein der I. Baptistengemeinde Altona.

Zweck: Durch Bibelstunden, Vorträge, Unterhaltungs- und Familienabende, Bibliothek, Gesangübungen und Turnen das christliche, moralische und gesellige Leben der männlichen Jugend zu fördern.

Beitrag: Monatlich 20—25 Pfg.

Versammlungen: Sonntag abends 7 Uhr im Gemeindehaus am Holstenplatz. Donnerstag abends 8¹/₂ Uhr Gesangübungen, Freitag abends 8¹/₂ Uhr Turnen. Jeder junge Mann ist in allen Versammlungen willkommen.

451. Jungfrauenverein der I. Baptistengemeinde in Altona.

Zweck: Durch Bibelstunden, Vorträge, Unterhaltungsabende, Bibliothek und Gesangübungen das christliche, moralische und gesellige Leben der weiblichen Jugend zu fördern.

Beitrag: Monatlich 20—25 Pfg.

Versammlungen: Sonntag abends 7 Uhr im Gemeindehaus am Holstenplatz. Donnerstag abends 8¹/₂ Uhr Gesangübungen. Jedes junge Mädchen ist willkommen.

452. Jünglingsverein der II. Baptistengemeinde Altona-Ottensen.

Zweck: Auf biblischer Grundlage das christliche, gesellige, moralische Leben der männlichen Jugend zu fördern.

Beitrag: 20 Pfg. im Monat.

Versammlungen: Sonntags abends 7 Uhr im kleinen Saale des Gemeindehauses, Moortwiete 38. Jeder junge Mann ist zu allen Versammlungen herzlich eingeladen.

453. Jungfrauenverein der II. Baptistengemeinde.

Zweck: Auf biblischer Grundlage allen der Schule entlassenen jungen Mädchen ein Asyl zu bieten, wo das christliche, moralische und gesellige Leben gefördert wird.

Beitrag: 20 Pfg. im Monat.

Versammlung: Sonntags abends 7 Uhr im oberen Saale des Gemeindehauses, Moortwiete 38. Jedes junge Mädchen ist willkommen.

454. Evangelischer Jungfrauenverein in Ottensen.

Zweck: Auf religiöser Grundlage das christliche und moralische Leben der Jugend zu fördern.

Beitrag: Im Alter unter 18 Jahren 10 Pfg. monatlich, über 18 Jahren 20 Pfg. monatlich, wofür es Tee gibt.

Versammlungen: Sonntags abends von 7¹/₂—10 Uhr im Kinderheim, Treseckwall 5.

Leiterin: Fräulein Drühl, Immermannstraße 8, III.

455. Evangelischer Jungfrauenverein „Treue“

Zweck: Der Jungfrauenverein „Treue“ steht auf christlicher Grundlage und bietet jungen Mädchen, besonders denen, die hier fromd sind, ein gemütliches Heim. Es wird gesungen, für die Mission genäht, es werden Handarbeiten gefertigt, Ausflüge unternommen und anspruchsvolle Feste gefeiert.

Beitrag: Monatlich 10 Pfg.

Versammlungen: Mittwochs abends von 7¹/₂—10 Uhr bei der Leiterin Frau Stadtmissionar Geiß, Weidenstraße 40.

456. Evangelischer Jungfrauenverein

des Fräulein Kübner, Mathildenstraße 9, II.

457. Ev. Jungfrauenverein der Friedensgemeinde.

Zweck: Sammlung junger Mädchen zu religiös-sittlicher Förderung und christlicher Geselligkeit.

Monatlicher Beitrag: 20 Pfg.

Vorstand: Pastor Westphal und Frau Pastor Westphal, Brunnenhof 88.

Versammlungslokal: Friedensheim, gr. Gärtnerstraße 89.

Versammlung: Einmal wöchentlich abends 8—10 Uhr.

457 a. Jungfrauengruppe der ev.-luth. Paulusgemeinde.

Zweck: Weckung und Pflege eines bewußt christlichen Gemeindebewußtseins durch Anhaltung zu treuem Gebrauch des göttlichen Wortes und geselliger Zusammenkünfte am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats und an jedem Donnerstag abends 7¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr im Pastorat Düppelstraße 39.

Auskunft: Pastor Wiebers, Düppelstraße 39.

458. Jugendbund.

Zweck: Pflege der Geselligkeit und der Bildung sowie Förderung der Gesundheit durch Leibesübungen und Wanderfahrten.

Aufnahme: Aufnahmebefähigt sind junge Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren.

Beitrag: Es steht den Mitgliedern frei, einen Beitrag von 10 Pfg. zu zahlen, der dann auf den gemeinschaftlichen Wanderfahrten mit verwendet wird.

Leiter: Hermann Wülken, Sedanstraße 8.

Jugendheime: Bücherstraße 28, ptr. und Friedensallee 46 ptr. sind Jugendheime eingerichtet, in denen den jungen Leuten Gelegenheit gegeben ist, sich gesellig zu unterhalten, sowie ihren Körper und Geist auszubilden. Alkoholgenuß und Rauchen sind nicht gestattet.

459.

Internationaler Gutmotplerorden. (I. O. G. T.)

Jugendwerk: a) Wehrloge „Jung Altona“, Nr. 224.

Zweck: Erziehung der Jugendlichen zur Mitarbeit an dem Werke der Menschheitsveredlung.

Siehe Nr. 239.

Aufnahme von jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts im Alter von 14—20 Jahren.

Beitrag: 50 Pfg. vierteljährlich.

Sitzungslokal: Logenhaus, Sommerhuderstraße 12.

Sitzungen: Sonntags 8½ Uhr.

b) Wehrloge „Wilhelm Tell“, Nr. 663.

Sitzungslokal: Logenhaus, Allee 108.

Sitzungen: Sonntags 9 Uhr.

3) Leibesübungen.

Siehe auch Nr. 238—459.

a. Turnen.

460.

Altonaer Turnverein (E. V.) (Gegründet 1845.)

a) Abteilung für jüngere Turner.

Aufnahme von der Konfirmation ab.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Montags und Donnerstags, abends 8½—10½ Uhr in der Vereinsturnhalle, Turnstraße 24. Dienstags und Freitags abends 8½—10½ Uhr in der Schulturnhalle in der Sommerhuderstraße.

b) Männerabteilung (Ältere Turner, über 40 Jahre).

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Dienstags abends 8½—10½ Uhr in der Turnstraße.

c) Damenabteilung.

Aufnahme von der Konfirmation ab.

1. Damenabteilung Turnstraße.

Beitrag: Vierteljährlich 3 Mark.

Turnübungen: Mittwochs und Sonntags abends 8—9½ Uhr.

2. Damenabteilung Sommerhuderstraße.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Mittwochs und Sonntags abends 8—9 Uhr.

d) Soziale Mitglieder.

Beitrag: Jährlich 5 Mark.

Aufnahme: Anmeldungen zum Beitritt werden im Vereinsgebäude während der Übungsstunden der einzelnen Abteilungen wie auch jederzeit bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und beim Hauswart entgegengenommen.

Bemerkungen: Die Turnübungen bestehen aus Ordnungs-, Frei-, Hantel-, Stab-, Keulen-, Gerät- und volkstümlichen Übungen. Im Winterhalbjahre findet ein Fechtkursus statt. Das Wandern wird auf regelmäßigen Turnfahrten gefördert.

Vorstand: Ehren-Vorsitzender: Fr. Hammerich, Behnstraße 23, II.

Vorsitzender: Emil Köster, Bahnhofstraße 19.

1. Schriftführer: A. Holtermann.

1. Kassier: A. Lewerandt.

Vereinsgebäude: Turnstraße 24.

461.

Ottensener Männerturnverein. (Gegründet 3. Mai 1878.)

a) Abteilung für jüngere Mitglieder.

Aufnahme bis zum 18. Lebensjahre.

Beitrag: Vierteljährlich 1 Mark.

Turnübungen: Dienstags und Freitags abends 8½—10½ Uhr.

b) Männerabteilung.

Aufnahme nach dem 18. Lebensjahre.

Beitrag: Monatlich 50 Pfg.

Turnübungen: Dienstags und Freitags abends 8½—10½ Uhr.

c) Abteilung für ältere Herren.

Beitrag: Monatlich 50 Pfg.

Turnübungen: Freitags abends von 8½—10½ Uhr.

d) Damenabteilung.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Montags und Donnerstags abends 8½—9½ Uhr.

e) Turnfreunde (passive Mitglieder).

Beitrag: Vierteljährlich 1 Mark.

Die Turnübungen finden statt in der städtischen Schulturnhalle Rothe-straße 24.

f) Spiel- und Sportvereinigung.

Übungen: Sonntags vormittags von 8 Uhr an.

Turnrat: 1. Vorsitzender: Heino Stöckling.

1. Kassier: G. Timmermann, Bahrenfelderstraße 128.

1. Schriftwart: E. Reimers, gr. Brunnenstraße 58, I.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

462. Altonaer Turnerschaft von 1880 (E. V.) (Gegründet 24. Juli 1880.)

Abteilung für erwachsene männliche Mitglieder.

Aufnahme vom vollendeten 14. Lebensjahre an.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Dienstags und Freitags abends 9—10½ Uhr.

Damenabteilung.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Turnübungen: Mittwochs und Sonntags abends 8½—9½ Uhr.

Unterstützende Mitglieder.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

Die Turnübungen finden statt in der Vereinsturnhalle, Jahnstraße 6.

Aufnahme: Anmeldungen zum Beitritt werden für alle Abteilungen während der Turnstunden in der Turnhalle und jederzeit bei Mitgliedern des Turnrats entgegengenommen.

Bemerkungen: Die Turnübungen bestehen aus Ordnungs- und Freilübungen (auch Übungen mit Hanteln, Keulen und Stäben), ferner Gerätturnen, volkstümlichen Übungen und Spielen (Schlag-, Faust- und Fußball), letztere von der Spiel- und Sportabteilung gepflegt.

Turnrat: Vorsitzender: Adolf Magnus, gr. Bergstraße 236.

Vereinsturnhalle: Jahnstraße 6.

463.

Deutschvölkischer Turnverein „Jahn“, Altona (E. V.)

Zweck: Verbreitung und allseitige Pflege des deutschen Turnens im unverfälschten Sinne Jahns, als Mittel zur Wahrung und Förderung deutschen Volkstums. Mitglieder können nur Deutsche (arische Abkunft) sein, denen Ehrenhaftigkeit, Liebe zum Deutschtum und gute Sitte eigen ist.

1. Ordentliche Mitglieder.

Aufnahme vom vollendeten 17. Lebensjahre ab.

Eintrittsgeld: —50 Mark.

Beitrag: Vierteljährlich 2 Mark.

2. Teilnehmende Mitglieder.

Aufnahme von der Konfirmation bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.

Beitrag: Vierteljährlich 1 Mark.

3. Fördernde Mitglieder.

Beitrag: Mindestens 4 Mark jährlich.

Turnübungen: Dienstags und Freitags von 8½—10½ Uhr abends in der Schulturnhalle Steinstraße 7.

Spielabteilungen: Die Spielabteilung spielt in den Sommermonaten auf dem Schulhofe oder besonders bekannt gegebenen Plätzen Sonntags von 9½—11½ Uhr vormittags.

Vorstand und Geschäftsführender Ausschuss: 1. Obmann: Ed. Garske.

1. Schriftwart: Fr. Groth.

1. Säckelwart: F. Unberet.

Vereinsheim: Petersens Hotel, Ludw. Hensen, Königstr. 186.

Anschriften sind zu richten an den 1. Schriftwart Fr. Groth, Hamburg 31, Bei der Apostelkirche 30.

464.

Altonaer Turnlehrerverein.

Damenabteilung: Beitrag 3 Mark vierteljährlich für Lehrerinnen, 4 Mark vierteljährlich für Nichtlehrerinnen.

Leiter: Turninspektor Möller.

Vorsitzender: Turninspektor Möller, Flottbeker Chaussee 25.

465.

Evangelischer Männer- und Jünglingsverein.

Männerabteilung (Aufnahme nach der Konfirmation).

Gekürzt wird in der 1. Knaben-Mittelschule.

466.

Männerturnverein „Bahrenfeld“ von 1898 (E. V.)

Zweck: Abhaltung von turnerischen Übungen.

1. Jugendabteilung.

Aufnahme vom 14.—17. Lebensjahre.

Beitrag: 4 Mark jährlich.

2. Männerabteilung.

Aufnahme vom 17. Lebensjahre ab.

Beitrag: 6 Mark jährlich.

3. Ältere Herren.

Beitrag: 6 Mark jährlich.

Turnübungen zu 1—3: Dienstags und Freitags von 9—10½ Uhr.

4. Passive Mitglieder.

Beitrag: 4 Mark jährlich.

5. Damenabteilung.

Aufnahme vom 14. Lebensjahre ab.

Beitrag: 6 Mark jährlich.

Turnübungen: Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr.

Vorstand: 1. Vorsitzender: G. Mohrmann, Adickesstr. 78.

1. Kassierer: F. Wichmann, Bahrenfeld, Weberstraße 52.

466a.

Ottensener ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein.

Siehe Nr. 449.

467.

Jugendverein der Luthergemeinde.

Turnabteilung.

Turnübungen: Jeden Mittwoch, abends von 8—9½ Uhr in der Turnhalle der Schule in der Moortwiete.

Beitrag: Vierteljährlich 40 Pfg.

Leiter: Maschinenbauer Runtzier.

467a.

Arbeiter-Turnerschaft.

Übungslokal: Holstenstraße 140.

Turnabende: Dienstags und Freitags.

467b.

Altonaer Luft- und Sonnenbad.

Im Sommer wird an den Sonntagsvormittagen unter Leitung eines Turnlehrers Nackturnen betrieben. Vielseitige Freilübungen wechseln mit Atmungsübungen und Gesellschaftsspielen ab. Die Beteiligung ist für die Besucher des Bades vollständig unentgeltlich.

Im übrigen siehe Nr. 171.

b. Schwimmen.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule erhalten unentgeltlichen Schwimmunterricht gegen Lösung einer Badekarte von 10 Pfg.

Altonaer Schwimm-Verein von 1910 (E. V.)

Zweck: Pflege und allgemeine Verbreitung des Schwimmwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung. Ausbildung der Mitglieder in allen Zweigen des Schwimmens, Springens, Tauschens, sowie im Retten Ertrinkender und Anstellung von Wiederbelebungsvorversuchen.
Die Mitglieder haben das Recht, gegen Lösung einer monatlich zu erneuernden Badezeitkarte täglich einmal die Schwimmhallen des Bismarckbades Altona, am Hauptbahnhof zu benutzen, jedoch an den Übungsabenden nur während der planmäßigen Übungszeit. An den Badeabenden wird regelmäßig Unterricht erteilt.

1. Jugendabteilungen.

Aufnahme bis zu 17 Jahren.

Beitrag: 1 Mark vierteljährlich.

Preis der Badezeitkarte: 1,75 Mark monatlich bei Benutzung der unteren Kabinen im Bismarckbad, 1,20 Mark bei Benutzung der oberen Kabinen; 1,10 Mark bei Benutzung der unteren Kabinen in der Badeanstalt Bürgerstraße, —90 Mark bei Benutzung der oberen Kabinen in der Badeanstalt Bürgerstraße. Die Zeitkarten der Badeanstalt Bürgerstraße berechnen zur Teilnahme an den Übungsabenden im Bismarckbad.

Übungsabende: a) für die Herrenjugendabteilung Dienstags und Donnerstags von 9—10¹/₂ Uhr; b) für die Damenjugendabteilung Dienstags und Freitags von 9—10¹/₂ Uhr.

2. Herrenabteilung.

Eintrittsgeld: 1 Mark.

Beitrag: 1,50 Mark vierteljährlich.

Preis der Badezeitkarte: wie unter 1.

Übungsabende: Dienstags und Freitags von 9—10¹/₂ Uhr.

3. Damenabteilung.

Eintrittsgeld: 1 Mark.

Beitrag: 1,50 Mark vierteljährlich.

Preis der Badezeitkarte: wie unter 1.

Übungsabende: Dienstags und Freitags von 8¹/₂—10 Uhr.

4. Nichtschwimmer.

Es wird ständig eine Riege für Nichtschwimmer unterhalten. Für eintretende Nichtschwimmer wird der Jahresbeitrag im Voraus erhoben.

Aufnahme: Im Bismarckbad ist ein Briefkasten aufgehängt, der die Aufnahmeanträge aufnimmt. Formulare für Aufnahmeanträge sind bei den Vorstandsmitgliedern und in der Vorhalle des Bismarckbades zu haben.

Bemerkungen: Der Kassenwart ist an den Übungsabenden im Vestibül der städtischen Badeanstalt „Bismarckbad“ anwesend.

Vorstand: 1. Vorsitzender: Direktor Göhdes, Realgymnasium, Königstraße 151.

Vereinslokal: Hotel Kaiserhof.

470.

Ottensener Schwimmsport-Verein von 1909.

Zweck: Förderung des Schwimmsports durch Ausbildung der Mitglieder im Schwimmen, Retten, Springen usw. und allen damit verwandten Leibesübungen.

1. Jugendabteilungen (männliche und weibliche).

Aufnahme von 14—17 Jahren.

Eintrittsgeld: 30 Pfg.

Beitrag: 75 Pfg. vierteljährlich.

Übungsabende: Dienstags, abends 9 Uhr für männliche Mitglieder, Montags und Donnerstag abends von 9 Uhr für weibliche Mitglieder.

2. Herrenabteilung.

Eintrittsgeld: 50 Pfg.

Beitrag: 1,25 Mark vierteljährlich.

Übungsabend: Dienstags, abends 9 Uhr.

3. Damenabteilung.

Eintrittsgeld: 50 Pfg.

Beitrag: 1,25 Mark vierteljährlich.

Übungsabende: Montags und Donnerstag abends 9 Uhr.

Preis der Schwimmkarte: Zu 1—3, monatlich 1,50 Mark.

4. Passive Mitglieder.

Beitrag: Mindestens 6 Mark jährlich.

Vorstand: 1. Vorsitzender: M. Witt,

1. Schriftführer: H. Rahlf,

1. Kassierer: Alfred Heldt.

Vorsitzende der Damenabteilung: Frau Witt.

Vereins-Adresse: Arnoldstraße 76.

Vereinslokal: Eulenstraße 77, Restaurant Rieck.

471.

Arbeiter-Schwimmverein Altona-Ottensen.

Zweck: Übung und Ausbildung sowie Förderung des volkstümlichen Schwimmens.

Aufnahme: Zwecks Aufnahme wende man sich an den 1. Vorsitzenden oder an den 1. Kassierer.

Beiträge: Das Eintrittsgeld beträgt: in der Herrenabteilung 65 Pfg., in der Damenabteilung 35 Pfg. Jugendliche und Schüler sind von der Zahlung desselben befreit.

Der Beitrag beträgt monatlich für Herren 50 Pfg., für Damen 30 Pfg., für Jugendliche bis zu 18 Jahren 20 Pfg.

Das monatlich zu zahlende Badegeld beträgt für Erwachsene:

a) im Bismarckbad: für Kabine im Erdgeschoß 1,75 Mark, für Kabine auf der Galerie 1,30 Mark.

b) in der Badeanstalt Bürgerstraße: für Kabine im Erdgeschoß 1,10 Mark, für Kabine auf der Galerie —90 Mark.

Übungsabende: Mittwochs von 9—10¹/₂ Uhr abends.

1. Vorsitzender: A. Middelhoff, Bahnenfelderstraße 192.

2. Kassierer: O. Mangelson, Brunnenstraße 11.

471a.

Ottensener ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein.

Siehe Nr. 448.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

c. Spielen.

Siehe auch Nr. 460—466.

472.

Altonaer Spielvereinig.

(Spielvereinigung im Altonaer Turnverein.)

Zweck: Gespielt wird: Schlagball, Faustball, Fußball, Tamburinball, Barlauf, außerdem wird getübt Steinstoßen, Kugelwerfen, 100 m-Lauf, Stafettenlauf, Hürdenlauf, Gerwerfen, Schleuderballwerfen, Stabhoopspringen usw.

Spielplatz: Eigener Spielplatz am Kreuzweg.

Schlag- und Faustball-Abteilung.

Beitrag: a) für Mitglieder des Altonaer Turnvereins 3 Mark im Jahr, b) für andere Mitglieder 4 Mark im Jahr, c) Sozialmitglieder 3 Mark im Jahr.

Fußball-Abteilung.

Beitrag: a) für Mitglieder des Altonaer Turnvereins 5 Mark im Jahr, b) für Mitglieder der Schlagball- und Fußball-Abteilung 8 Mark im Jahr, c) für andere Mitglieder 10 Mark im Jahr, d) für auswärtige Mitglieder 2 Mark im Jahr.

Damenabteilung.

Beitrag: 3 Mark, bzw. 4 Mark im Jahr.

Tennisabteilung.

Beitrag: 8 Mark, bzw. 12 Mark im Jahr.

1. Vorsitzender: A. Lewerend, Allee 150 a.

473.

Altonaer Fußballklub von 1893 (E. V.)

Zweck: Pflege der Rasenspiele, der Leichtathletik, des Hockey- und Lawntennis, des Schwimmens und Turnens.

Abteilung für ältere Spieler.

Aufnahme vom 16. Lebensjahre an.

Vereinsbeitrag: 20,— Mark jährlich für ausübende, 12,— Mark jährlich für unterstützende Mitglieder, 2,— Mark vierteljährlich für Jugendmitglieder.

Eintrittsgeld: 1 Mark.

Wettspielplatz: Eigener Sportplatz in Ottensen, Brahmstraße (zu erreichen mit der Vorortbahn bis Bahnhof Bahrenfeld, der Straßenbahnlinie 22).

Übungsspielplätze: Alter Exorzierplatz.

Lawn Tennis-Abteilung.

Für Mitglieder des Vereins: Beitrag 3 Mark, Ballgeld 12 Mark für die Saison, für Damen: Beitrag 9 Mark, Ballgeld 12 Mark für die Saison.

Spielplätze: Städtische Tennisplätze am Elbberg und am Hohenzollernring.

Verwaltung: 1. Vorsitzender: Paul Ploetz, Hbg., Hoheluftchaussee 90.

1. Rechnungsführer: G. Wehnecke, Altona, Eulenstraße 63.

Geschäftsstelle: Paul Schmiegelow, Altona, Bücherstraße 38.

Klublokal: Hotel Kaiserhof, dortselbst jeden Donnerstag Vereinsabend.

474.

Ottensener Sport-Verein von 1907.

Zweck: Pflege von Rasenspielen, besonders Fußball, Leichtathletik, Tennis und Schlagball, außerdem Wandern und Schwimmen.

Abteilungen: a) Senioren (über 18 Jahre), b) Junioren (bis zu 18 Jahren), c) Schüler (bis zu 16 Jahren), d) Damen.

Beiträge: Senioren 12 Mk., Junioren 6 Mk., Damen 6 Mk., Schüler zahlen keinen Beitrag.

Übungszeiten: Fußball: Dienstags und Freitags, Leichtathletik und Schlagball: Mittwochs und Sonnabends ab 3 Uhr auf dem Sportplatz, Schwimmen: Donnerstags 5 Uhr im Bismarckbad.

Verwaltung: Ehrenvorsitzender: Joh. Dietz, Hohenzollernring 72.

1. Vorsitzender: Erich Pieper, Moltkestraße 3.

Schriftführer: Werner Frens, Lessingstr. 18, Femspr. IV, 4132.

Bankkonto: Vereinsbank, Abtlg. Ottensen.

Sportplätze: Eigener Sportplatz am Hohenzollernring; Städtischer Spielplatz bei der Kreuzkirche.

475.

Fußballklub „Union“ von 1903 (E. V.)

(Altonaer Verein.)

Zweck: Pflege und Verbreitung des Fußballspiels, der Leichtathletik und des Tennisspiels.

Beitrag: a) für Erwachsene 1,— Mark monatlich, b) für Lehrlinge —50 Mark monatlich.

Eintrittsgeld zu a) 1,— Mark, zu b) —50 Mark.

Eigener Spielplatz: Langenfelde, Kielerstraße, Altona, Kreuzweg.

Vorsitzender: Max Buschenja, Hamburg, Sillemstraße 7.

d. Wandern.

Siehe auch Nr. 460—466.

476.

Altonaer Wanderer.
1. Gruppe für junge Leute.

Zweck: Die großstädtische Jugend zu einer vernünftigen und edlen, deutschen Lebensweise zu erziehen. Es wird versucht, das Ziel zu erreichen durch Wandern, Turnen, Schwimmen und Rudern, Besichtigungen, sowie gemeinsames Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten. Auf allen Veranstaltungen wird der Alkohol- und Tabakgenuss gemieden.

Beitrag: Für jedes aktive Mitglied 2,50 Mark vierteljährlich, für unterstützende Mitglieder 12 Mark jährlich.

Vorsitzender: Referendar Hans Grabau, Altona, Gottorfstraße 26.

2. Gruppe für junge Mädchen.

Zu den „Altonaer Wanderern“ gehört auch eine Gruppe junger Mädchen von 18 bis 25 Jahren. Sie haben denselben Zweck und dieselben Ziele wie die Gruppe für junge Leute.

Vorsitzende: Fräulein Elisabeth Boge, Altona, Lessingstraße 36.

Beide Gruppen gehören dem Bunde Deutscher Wanderer in Berlin an.

Ortsgruppe Altona des Jungdeutschlandbundes.
Siehe auch Nr. 329.

e. Schlittschuhlauf.

Schlittschuhläuferverein.
Herrenabteilung.
Aufnahme: von 19 Jahren ab.
Beitrag: 7 Mark jährlich.

Damenabteilung.
Beitrag: 5 Mark jährlich.
Junioren (unter 18 Jahre alt).

Beitrag: 5 Mark jährlich.
Die Mitgliedschaft berechtigt zum freien Eintritt zur Altonaer Eisbahn an Eistagen und zur kostenlosen Benutzung der Vereinsräume.
Vereinsbahn: Altonaer Eisbahn an der Allee.
Zuschriften an J. Herbold, Kl. Gärtnerstraße 181.
Vereinslokal: Kaiserhof.

f. Segeln.

Segler-Vereinigung Altona-Oevelgönne, e. V.
Gegründet im April 1905, gehört zum Deutschen Segler-Bund, Gruppe Elbe-Alster.

Zweck: Pflege des Wett- und Tourensegels. Im Winterhalbjahr werden die Mitglieder zweimal im Monat durch belehrende Vorträge, teils über Nautik, Ausweichbestimmungen, teils über Wind- und Wetterkunde, Bootskonstruktionen, Meßverfahren, versammelt. Vom 1. Oktober bis 1. Mai steht den Mitgliedern die große Schwimmhalle des Bismarckbades in Altona (am Hauptbahnhof) an jedem Freitagsabend von 9 bis 10 Uhr zur Benutzung frei.
Eintrittsgeld: 10 Mark für Junioren (Mitglieder unter 18 Jahren) 5 Mark.
Beitrag: Vierteiljährig 3 Mark für Junioren 1.50 Mark.
Aufnahme: Im Vereinsheim sind Aufnahmeformulare erhältlich, außerdem sind dort an jedem Sonnabend Mitglieder des Aufnahme-Ausschusses anwesend.

Versammlungen: Am 1. Freitag jeden Monats im Neumühlener Fahrhaus, im Winterhalbjahr Donnerstags.
Vorstand: Vorsitzender: W. Ebrecht, Wrangelstr. 50, Othmarschen.
Schriftführer: J. Siedentop, gr. Brunnenstraße 42.
Kassenführer: W. Garbers, Mantelstraße 8.
Vereinsheim: Restaurant „Zur Erholung“, Johs. Eck, Oevelgönne 6.

14. Abschnitt: Fürsorge für sittlich verwahrloste oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Minderjährige.

Fürsorgeerziehung.

Minderjährige unter 18 Jahren, bei denen sittliche Verwahrlosung zu befürchten ist, können auf Antrag des Gemeindevorstandes durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts unter Fürsorgeerziehung gestellt werden, indem sie bis zur Volljährigkeit zwangsweise in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt auf öffentliche Kosten durch eine Verwaltungsbehörde untergebracht werden. Diesbezügliche Anträge stellt in Altona die

Abteilung für Fürsorgeerziehung.
Rathaus.

Das Jugendgericht.

Bei dem Königlichen Amtsgericht Altona besteht ein Jugendgericht, d. h. eine besondere Abteilung des Schöffengerichts für das Strafverfahren gegen diejenigen, die bei Begehung strafbarer Handlungen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vorsitzender des Jugendgerichts ist einer der hiesigen Vormundschaftsrichter, z. Zt. Amtsrichter v. Heenskerck. Die Sitzungen, in denen also nur Fälle gegen jugendliche Personen zur Verhandlung kommen, finden der Regel nach zweimal in jedem Monat statt.

Das Verfahren weicht zwar nicht von den Vorschriften der Strafprozeßordnung ab, gestaltet sich aber dadurch anders, daß die ganzen Lebensverhältnisse der jugendlichen Angeklagten und die Umstände, die solche zur Begehung strafbarer Handlungen geführt haben, vor der Hauptverhandlung möglichst genau erforscht werden. Zu diesem Zwecke werden die Akten dem hiesigen Verein „Kinderschutz und Jugendwohlfahrt“ zugesandt, von dem diese Untersuchungen alsdann angestellt werden. Deren Ergebnis wird dem Amtsgericht bei Rückgabe der Akten zunächst schriftlich mitgeteilt und in der Hauptverhandlung durch die bei dieser regelmäßig anwesende Geschäftsführerin des Vereins, Frau Harloff, dem Jugendgericht, namentlich auch mündlich dargelegt. Zumal Verteidiger im Jugendgericht selten auftreten, gestaltet sich die Tätigkeit von Frau Harloff in der Hauptverhandlung derartig, daß sie den Angeklagten helfend zur Seite steht. Besuchen auch nur leise Bedenken, ob der Angeklagte bei Begehung der strafbaren Tat die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat, so erfolgt regelmäßig eine auf Beantwortung dieser Frage zielende Untersuchung durch den Norvenarzt Dr. Cimbal hieselbst, deren Ergebnis ebenfalls zur Kenntnis des Jugendgerichts gelangt.

Wird auf einen Verweis erkannt, so wird solcher stets in einer nicht öffentlichen Sitzung erteilt, und zwar, in Gegenwart der Eltern bzw. des Vormundes des Betreffenden. — Dem Vorsitzenden des Jugendgerichts sind sowohl von dem Verein „Kinderschutz und Jugendwohlfahrt“ wie auch von dem Altonaischen Unterstützungs-Institut Mittel zur Verfügung gestellt, um unter Umständen für die Jugendlichen, mögen sie freigesprochen, mögen sie bestraft worden sein, Sorge tragen zu können. Ferner widmet sich der gedachte Verein der Fürsorge solcher Jugendlichen durch Ausübung einer Schutzaußsicht über dieselben, durch deren Unterbringung in Arbeitsstellen, Rückbeförderung in ihre Heimat u. a. m.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 178.

Verein Kinderschutz und Jugendwohlfahrt Altona (E. V.)

Zweck: Der Verein bezweckt die Ergänzung der öffentlichen Fürsorgetätigkeit für die Jugend. Demgemäß will der Verein namentlich sittlich verwahrloste oder sonst gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe gewähren.

Der Verein stellt Ermittlungen an in allen ihm gemeldeten Fällen von Kindereleid und veranlaßt das nach den Ermittlungen Erforderliche, z. B. Unterbringung von Kindern in geeigneten Familien auf dem Lande, Anordnung der Fürsorgeerziehung für Kinder u. a. m. Ferner übt der Verein seine Tätigkeit insbesondere auch in Verbindung mit dem Waisenrat, der Polizeibehörde und dem Jugendgericht in Altona aus. (Siehe Nr. 481.)

Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins können erwachsene, unbescholtene Personen werden und auch rechtsfähige Vereine, sowie Stiftungen.

Beitrag: Einzelmittglieder haben einen jährlichen Beitrag von mindestens 2.— Mark, Körperschaftliche Mitglieder von mindestens 10.— Mark zu zahlen. Wer persönliche Arbeit im Dienst des Vereins nach Anweisung des Vorstandes leistet (Mitarbeiter), ist von Zahlung eines Jahresbeitrages befreit.

Sprechstunde: In dem Bureau Kl. Mühlenstraße 96 ist die Geschäftsführerin des Vereins Frau Harloff täglich von 12—1 Uhr zu sprechen.
Anmeldungen zur Mitgliedschaft sowie zur praktischen Mitarbeit können mündlich oder schriftlich im Bureau des Vereins oder bei den Vorstandsmittgliedern erfolgen.

Vorsitzender: Senator Schöning.
Schatzmeister: Kaufmann Chr. Hansen, Schillerstraße 1.
Schriftführer: Rektor Dennert, Wohlersallee 18.
Angestellte: 1. Frau Harloff, 2. Fr. Menthen, 3. z. Zt. unbesetzt.

Verein „Zufluchtshaus“.

Zweck: Der Verein will in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Mädchen und Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

In dem Heime des Vereins finden solche Frauen und Mädchen unter der Leitung einer geeigneten Persönlichkeit Unterkunft und Beschäftigung bis zur anderweitigen Unterbringung. Das Heim befindet sich Allee 146; dort befindet sich auch die von dem Verein betriebene Dampfwascherei.

Die Mitgliedschaft wird durch einen Mindestbeitrag von 0.50 Mark erworben.

Vorsitzender: Direktor Wagner, Allee 99.

Schleswig-Holsteinischer Erziehungsverein.

Zweck: Kinder, die in der Gefahr der Verwahrlosung stehen, dadurch zu retten, daß sie in geeigneten Familien oder in dem Erziehungshause des Vereins in Segeberg untergebracht werden.

Beitrag mindestens 50 Pf. jährlich oder 50 Mark einmalig.
Vorsitzender: Gen.-Superint. D. Kalfan.
Bezirksvorsteher des Spezialvereins der Propstei Altona: Schulrat Wagner.
Beitrittskandidaten vermittelt auch Hauptlehrer a. D. Neidhardt, Palmallee 128, II.

Baur'sches Rettungshaus.

Bahrenfeld, Osdorferweg Nr. 46.

Zweck: Die Anstalt hat die Aufgabe, die Erziehung solcher Knaben zu übernehmen, die bereits sittlich verwahrlost oder doch in hohem Grade der Gefahr sittlicher Verwahrlosung ausgesetzt sind und ihr von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben, zum Teil auch von Behörden überwiesen werden. Sie erbetet sich bei der Entlassung der Zöglinge für ein geeignetes Unterkommen zu sorgen und ihn bis zu erlangter größerer Selbstständigkeit in ihrer Obhut zu behalten.

Anmeldung zur Aufnahme: Die Anmeldung zur Aufnahme kann seitens der Eltern oder deren Stellvertreter bei dem Anstaltsvorsteher zu jeder Zeit schriftlich oder besser mündlich erfolgen. Nur Knaben aus Altona können berücksichtigt werden. Der Regel nach sollen die auszunehmenden Kinder nicht unter 9 und nicht über 14 Jahre alt sein; kranke und blödsinnige Kinder werden nicht aufgenommen.

Ausstattung und Kostgeld: Bei dem Eintritt eines Zöglings sind Tauf- und Impfschein einzuliefern. In Betreff der ihm mitzubringenden Ausstattung, die der Regel nach in 2 vollständigen Anzügen, 6 Hemden, 6 Paar Strümpfen und 6 Taschentüchern besteht, und des für den Zögling zu zahlenden Kostgeldes, das in der Regel 240 Mark nicht übersteigen soll, aber den Verhältnissen entsprechend ermäßigt werden kann, wird in jedem einzelnen Fall nach Maßgabe der Sachlage bestimmt.

Die Anstalt wird unterhalten aus Mitteln der Baur'schen Stiftung.

Verwaltung: durch die Direktion.

Vorsitzender der Direktion: Senator Schöning.

Vorsteher der Anstalt: Lehrer Schmalzmack in Vertretung.

Sophienstift.

Egersallee 19.

Stiftung des Kaufmanns Franz Johannes Baur und seiner Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann.

Vermögen: 247 450 Mark.

Zweck: Kindern weiblichen Geschlechts aus den ärmeren Klassen, die der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, eine häusliche christliche Erziehung zu gewähren, ihnen nach erfolgter Konfirmation einen Dienst nachzuweisen und ihnen auch für das spätere Leben einen Rückhalt zu bieten.

Aufnahme und Entlassung der Kinder durch den Vorstand.

Vorstandsmittglieder: Fräulein Luise Baur, Landgerichtsrat Baur, Palmallee 49.

Römisch-katholische Kommunikanten-Anstalt.

Bei der Reilbahn 6.

Zweck: Es werden gegen 90 katholische Kinder aufgenommen: a. aus Orten der nordschlesischen Diaspora, die keine katholische Schule und Kirche haben; b. solche, die in der Gefahr der Verwahrlosung stehen.

1860 ent
sirel, z
Vo

Ve

Zw
mäßige
Aufsätze
Mittelur
tieren u
Erwecku
und fre
einführe
vo Fisch
De
schlägig
richtung
Fischzue
allmonat
gr. Berg
außer e
nach W
kunde f
Vc

Hambur
stunden

(Die

Zu
wird je
Be
Vi

V
schlag
O

A
V

Alto
Königs

h
G
hervor
schließ
E
insbes
und o
vereint
von W
kauf v
alle g